

Parlamentarische Demokratie spielerisch erfahren

**Journalistenverfolgung
Hintergrundinformationen**

WP17 – 05/11

Journalistenverfolgung - Hintergrundinformationen

Zitate zum Thema Pressefreiheit	3
A. Journalistenverfolgung und Pressefreiheit weltweit	
Rangliste der Pressefreiheit 2010	4
Europäische Staaten fallen weiter zurück	6
38 größte „Feinde der Pressefreiheit“ weltweit	8
Staaten weltweit, in denen das Internet (teilweise) zensiert wird	9
2010 Prison Census	10
B. Diplomatische Ansätze: offene Kritik oder kooperativer Dialog?	
Felsmüller kritisiert Merkel. Ein lauter Streit über die leise Diplomatie.	11
Eine Fassade des Handelns	12
C. Der EU-Rahmen	
Die Prinzipien der Europäischen Union	16
Europäische Gesetzgebung	17
Charta der Grundrechte der EU Art. 11	18
Sanktionsmöglichkeiten der EU bei Verstößen gegen die Pressefreiheit	18
Kommissionsmitglied Reding begrüßt neue Europ. Charta für Pressefreiheit	19
Europäische Charta für Pressefreiheit	20
D. Der UN-Rahmen	
Das System der Vereinten Nationen	21
Allgemeine Erklärung der Menschenrechte Art. 19	22
Schutz der Pressefreiheit als Menschenrecht in der UNO	22
Der UN-Menschenrechtsrat	23
Der Hohe Kommissar für Menschenrechte	25
Erklärung von Generalsekretär Ban Ki-moon	26
D. Konkrete Fälle in einzelnen Staaten	
Ungarn führt die Zensur ein	27
EU-Kommission prüft Ungarns Mediengesetz	28
Ungarn und EU legen Streit um Mediengesetz bei	29
Ungarn - Änderungen des Mediengesetzes unzureichend	30
Die UNO interessiert sich für das Mediengesetz in Ungarn	31
Das neue ungarische Mediengesetz	32
Helden und Handlanger – Journalisten in den russischen Regionen	34
Anna Politkovskaya	37
PEN-Club kritisiert Autoren-Situation in China	38
Huang Qi	39
Ein Jahr nach der Präsidentschaftswahl:	
Mehr als 170 Festnahmen von Journalisten und Bloggern	40
Issa Saharkhiz	43
Traumziele für Touristen, Folter für Journalisten	44

Zitate zum Thema Pressefreiheit aus Anlass des Weltpressetages

Wir sollten uns auch daran erinnern, dass der Weg zu einer freien Presse hierzulande schwer und steinig war. Die Pressefreiheit ist nicht selbstverständlich, sondern ein kostbares und leicht verletzliches Gut, das wir hüten müssen.

Wilhelm Sandmann, ehem. Präsident Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger

Freie Meinungsäußerung ist die fundamentale Voraussetzung für die Ausübung jeder anderen Form von Freiheit. Freie Meinungsäußerung gewährleistet, dass das Gewicht der Mehrheit nicht zur Unterdrückung von Minderheiten führt. Ihre Achtung bietet die Gewissheit, dass die Meinung der Gesellschaft in ihrer ganzen Vielfalt zum Ausdruck gebracht werden kann. Ohne darauf beschränkt zu sein, beinhaltet freie Meinungsäußerung die entschiedene Verteidigung der Pressefreiheit. Der Begriff ist aber viel weiter auszulegen und umfasst auch das Recht auf Information sowie auf uneingeschränkte Nachforschung und freies Denken. Vor allem umfasst der Begriff das unveräußerliche Recht, in einer Gesellschaft leben zu können, in der Wahrheitsfindung sich auf eine freie und gut unterrichtete öffentliche Diskussion stützt. Das ist der Kern der Demokratie. Wenn wir erst einmal erkannt haben, dass Freiheit als unteilbares Ganzes zu verstehen ist, wird deutlich, dass dort, wo freie Meinungsäußerung bedroht ist, die Freiheit des Menschen an sich gefährdet ist.

Fernando Henrique Cardoso, ehem. Präsident von Brasilien

Eine freie Presse kann für jeden Politiker gelegentlich auch unbequem sein. Doch jedes vorübergehende unangenehme Gefühl oder jede gerechtfertigte Entrüstung darf uns nie gegenüber der lebenswichtigen Rolle einer freien Presse sowohl für das Wohl als auch den Schutz der Demokratie blind machen.

Diejenigen, die Demokratie und deren Freiheiten zerstören wollen, wissen das durchaus. Aus diesem Grund ist deren erste Handlung immer wieder, die Medien mundtot zu machen. Wir müssen daher wachsam sein und die Pressefreiheit im eigenen Land und im Ausland schützen.

Tony Blair, ehem. Premierminister von Großbritannien

Demokratie ist ohne Pressefreiheit nicht möglich, denn Pressefreiheit ist die Grundlage jeder Demokratie. Eine Lösung für tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten zu finden, ist ohne Pressefreiheit nicht möglich, denn Fragen müssen an die Öffentlichkeit gebracht werden. Pressefreiheit gehört zu den grundlegenden Bausteinen der Demokratie.

Gerhard Schröder, ehem. Kanzler der Bundesrepublik Deutschland

Rangliste der Pressefreiheit 2010

Platz	Land	Punkte	Region
1	Finnland	0,00	Europa/GUS
-	Island	0,00	Europa/GUS
-	Niederlande	0,00	Europa/GUS
-	Norwegen	0,00	Europa/GUS
-	Schweden	0,00	Europa/GUS
-	Schweiz	0,00	Europa/GUS
7	Österreich	0,50	Europa/GUS
8	Neuseeland	1,50	Ozeanien
9	Estland	2,00	Europa/GUS
-	Irland	2,00	Europa/GUS
11	Dänemark	2,50	Europa/GUS
-	Japan	2,50	Asien/Pazifik
-	Litauen	2,50	Europa/GUS
14	Belgien	4,00	Europa/GUS
-	Luxemburg	4,00	Europa/GUS
-	Malta	4,00	Europa/GUS
17	Deutschland	4,25	Europa/GUS
18	Australien	5,38	Ozeanien
19	Großbritannien	6,00	Europa/GUS
20	USA	6,75	Amerika
21	Kanada	7,00	Amerika
-	Namibia	7,00	Afrika
23	Tschechien	7,50	Europa/GUS
-	Ungarn	7,50	Europa/GUS
25	Jamaika	7,67	Amerika
26	Kapverden	8,00	Afrika
-	Ghana	8,00	Afrika
-	Mali	8,00	Afrika
29	Costa Rica	8,08	Amerika
30	Lettland	8,50	Europa/GUS
-	Trinidad & Tob.	8,50	Amerika
32	Polen	8,88	Europa/GUS
33	Chile	10,50	Amerika
34	Hongkong	10,75	Asien/Pazifik
35	Slowakei	11,50	Europa/GUS
-	Suriname	11,50	Amerika
37	Uruguay	11,75	Amerika
38	Südafrika	12,00	Afrika
39	Spanien	12,25	Europa/GUS
40	Portugal	12,36	Europa/GUS
41	Tansania	13,00	Afrika
42	Papua-Neuguinea	13,33	Asien/Pazifik
-	Südkorea	13,33	Asien/Pazifik
44	Frankreich	13,38	Europa/GUS
45	Zypern	13,40	Europa/GUS
46	Slowenien	13,44	Europa/GUS
47	Bosnien & Herz.	13,50	Europa/GUS
48	Taiwan	14,50	Asien/Pazifik
49	Burkina Faso	15,00	Afrika
-	Italien	15,00	Europa/GUS
51	El Salvador	15,83	Amerika

52	Malediven	16,00	Asien/Pazifik
-	Rumänien	16,00	Europa/GUS
54	Paraguay	16,25	Amerika
55	Argentinien	16,35	Amerika
56	Haiti	16,38	Amerika
57	Ostkarib. Staaten	16,50	Amerika
58	Brasilien	16,60	Amerika
59	Guyana	16,63	Amerika
60	Togo	17,00	Afrika
61	Nordzypern	17,25	Europa/GUS
62	Botswana	17,50	Afrika
-	Kroatien	17,50	Europa/GUS
64	Bhutan	17,75	Asien/Pazifik
65	Mauritius	18,00	Afrika
-	Seychellen	18,00	Afrika
67	Guinea-Bissau	18,25	Afrika
68	Mazedonien	18,40	Europa/GUS
69	Zentralaf. Rep.	18,50	Afrika
70	Benin	19,00	Afrika
-	Bulgarien	19,00	Europa/GUS
-	Komoren	19,00	Afrika
-	Griechenland	19,00	Europa/GUS
-	Kenia	19,00	Afrika
75	Moldawien	19,13	Europa/GUS
76	Mongolei	19,42	Asien/Pazifik
77	Guatemala	20,25	Amerika
78	Libanon	20,50	Nahost/Nordaf.
79	Malawi	21,00	Afrika
80	Albanien	21,50	Europa/GUS
81	Panama	21,83	Amerika
82	Sambia	22,00	Afrika
83	Nicaragua	22,33	Amerika
84	Liberia	22,50	Afrika
85	Serbien	23,00	Europa/GUS
86	Israel	23,25	Nahost/Nordaf.
87	Kuwait	23,75	Nahost/Nordaf.
-	Tonga	23,75	Ozeanien
-	VAE	23,75	Nahost/Nordaf.
90	Lesotho	24,00	Afrika
91	Sierra Leone	24,25	Afrika
92	Kosovo	24,83	Europa/GUS
93	Senegal	25,00	Afrika
-	Osttimor	25,00	Asien/Pazifik
95	Mauretanien	25,38	Afrika
96	Uganda	25,50	Afrika
97	Domin. Republik	26,13	Amerika
98	Mosambik	26,50	Afrika
99	Georgien	27,00	Europa/GUS
-	USA (extraterr.)	27,00	Amerika
101	Armenien	27,50	Europa/GUS
-	Ecuador	27,50	Amerika

Platz	Land	Punkte	Region
-------	------	--------	--------

Platz	Land	Punkte	Region
103	Bolivien	28,13	Amerika
104	Angola	28,50	Afrika
-	Montenegro	28,50	Europa/GUS
-	Niger	28,50	Afrika
107	Gabun	28,75	Afrika
108	Burundi	28,88	Afrika
109	Peru	30,00	Amerika
110	Dschibuti	30,50	Afrika
111	Samoa	33,00	Ozeanien
112	Tschad	33,17	Afrika
113	Guinea	33,50	Afrika
114	Kongo	33,60	Afrika
115	Tadschikistan	34,50	Europa/GUS
116	Madagaskar	34,88	Afrika
117	Indonesien	35,83	Asien/Pazifik
118	Elfenbeinküste	36,00	Afrika
119	Nepal	36,38	Asien/Pazifik
120	Jordanien	37,00	Nahost/Nordaf.
121	Katar	38,00	Nahost/Nordaf.
122	Indien	38,75	Asien/Pazifik
123	Simbabwe	39,50	Afrika
124	Oman	40,25	Nahost/Nordaf.
125	Gambia	40,50	Afrika
126	Bangladesch	42,50	Asien/Pazifik
127	Ägypten	43,33	Nahost/Nordaf.
128	Kambodscha	43,83	Asien/Pazifik
129	Kamerun	44,30	Afrika
130	Irak	45,58	Nahost/Nordaf.
131	Ukraine	46,83	Europa/GUS
132	Israel (extraterr.)	47,00	Nahost/Nordaf.
133	Algerien	47,33	Nahost/Nordaf.
-	Venezuela	47,33	Amerika
135	Marokko	47,40	Nahost/Nordaf.
136	Mexiko	47,50	Amerika
-	Singapur	47,50	Asien/Pazifik
138	Türkei	49,25	Europa/GUS
139	Äthiopien	49,38	Afrika
140	Russland	49,90	Europa/GUS

Platz	Land	Punkte	Region
141	Malaysia	50,75	Asien/Pazifik
142	Brunei	51,00	Asien/Pazifik
143	Honduras	51,13	Amerika
144	Bahrain	51,38	Nahost/Nordaf.
145	Kolumbien	51,50	Amerika
-	Nigeria	51,50	Afrika
147	Afghanistan	51,67	Asien/Pazifik
148	DR Kongo	51,83	Afrika
149	Fidschi	52,75	Ozeanien
150	Paläst. Gebiete	56,13	Nahost/Nordaf.
151	Pakistan	56,17	Asien/Pazifik
152	Aserbaidshan	56,38	Europa/GUS
153	Thailand	56,83	Asien/Pazifik
154	Belarus	57,00	Europa/GUS
155	Swasiland	57,50	Afrika
156	Philippinen	60,00	Asien/Pazifik
157	Saudi Arabien	61,50	Nahost/Nordaf.
158	Sri Lanka	62,50	Asien/Pazifik
159	Kirgistan	63,00	Europa/GUS
160	Libyen	63,50	Nahost/Nordaf.
161	Somalia	66,00	Afrika
162	Kasachstan	68,50	Europa/GUS
163	Usbekistan	71,50	Europa/GUS
164	Tunesien	72,50	Nahost/Nordaf.
165	Vietnam	75,75	Asien/Pazifik
166	Kuba	78,00	Amerika
167	Äquatorialguinea	79,00	Afrika
168	Laos	80,50	Asien/Pazifik
169	Ruanda	81,00	Afrika
170	Jemen	82,13	Nahost/Nordaf.
171	China	84,67	Asien/Pazifik
172	Sudan	85,33	Afrika
173	Syrien	91,50	Nahost/Nordaf.
174	Birma	94,50	Asien/Pazifik
175	Iran	94,56	Nahost/Nordaf.
176	Turkmenistan	95,33	Europa/GUS
177	Nordkorea	104,75	Asien/Pazifik
178	Eritrea	105,00	Afrika

Quelle: <http://www.reporter-ohne-grenzen.de/ranglisten/die-neue-rangliste-2010.html>

Europäische Staaten fallen weiter zurück / Wachsende Gegensätze innerhalb der EU

Keine Bewegung auf den hintersten Rängen

Die Lage der Medienfreiheit in Europa hat sich weiter verschlechtert. Dies zeigt die heute veröffentlichte Rangliste der Pressefreiheit 2010 von *Reporter ohne Grenzen* (ROG). Auch bei den EU-Gründungsstaaten Frankreich und Italien hat sich diese Entwicklung bisher nicht umgekehrt. Gleichzeitig beobachtet ROG bei der Lage der Pressefreiheit wachsende Unterschiede zwischen den EU-Mitgliedsländern. Zwischen den drei am besten platzierten EU-Ländern an der Spitze des Rankings – Finnland, die Niederlande und Schweden – und den am schlechtesten platzierten – Bulgarien, Griechenland – liegen rund 70 Positionen. Mit der Rangliste 2010 wird die Situation der Pressefreiheit in 178 Staaten und Regionen weltweit verglichen. In die Bewertung wurden Verstöße gegen dieses Menschenrecht im Zeitraum von September 2009 bis August 2010 einbezogen.

Vorreiterrolle der europäischen Staaten weiter geschwächt

Rund die Hälfte der 27 EU-Mitgliedsstaaten sind unter den 20 führenden Ländern der aktuellen Rangliste. Die Schere innerhalb der Staatengemeinschaft geht jedoch stark auseinander. So liegen zwölf EU-Länder, also fast die Hälfte, zwischen dem 30. und 70. Rang. Am stärksten gefallen ist Griechenland (2009: Platz 35, 2010: Platz 70). Damit bildet das südeuropäische Land gemeinsam mit Bulgarien (2009: Platz 68, 2010: Platz 70) das Schlusslicht unter den EU-Staaten. In Griechenland waren körperliche Angriffe bei Demonstrationen und Drohungen gegen Journalisten ein Grund für die Abwärtsbewegung. Auch bei den EU-Gründungsstaaten Frankreich (2009: Platz 43, 2010: Platz 44) und Italien (2009 und 2010: Platz 49) gibt es keine Indizien für eine Verbesserung der Situation: Grundlegende Probleme wie die Verletzung des Quellenschutzes, die zunehmende Konzentration von Medieneigentum sowie gerichtliche Vorladungen von Journalisten dauern an. „Es ist beunruhigend festzustellen, wie einige EU-Mitgliedstaaten weiter Plätze in der Rangliste verlieren“, so ROG-Generalsekretär Jean-François Julliard. „Wenn die EU-Staaten keine Anstrengungen unternehmen, setzen sie ihre weltweit führende Position bei der Einhaltung von Menschenrechten aufs Spiel. Die europäischen Staaten müssen dringend ihre Vorbildfunktion wiedererlangen“, appelliert Julliard. Deutschland steht in diesem Jahr – fast unverändert – auf Platz 17 (2009: Platz 18): Wie auch in anderen EU-Staaten wurden Redaktionszusammenlegungen und Stellenstreichungen negativ bewertet. Der Zugang zu Behördeninformationen bleibt ebenfalls unzureichend. Zu weiteren Kritikpunkten gehörten unter anderem das Strafverfahren gegen zwei Leipziger Journalisten in der so genannten Sachsensumpf-Affäre.

Anlass zur Sorge bietet darüber hinaus die Entwicklung der Türkei. Nachdem sich der EU-Anwärter schon im Index 2009 um 20 Plätze verschlechtert hatte, folgt in diesem Jahr ein weiterer Rückfall um 16 Ränge. Damit steht das südeuropäische Land auf Position 138 (2009: Platz 122). Ins Gewicht fielen bei der schlechten Platzierung die Klagen gegen Journalisten sowie Festnahmen und Verurteilungen von Medienmitarbeitern zu Gefängnisstrafen. Die Türkei gerät somit in unmittelbare Nachbarschaft zu Russland (2009: Platz 153, 2010: Platz 140). Zensur, Gewalt und Repressionen gehören nach wie vor zum Alltag vieler kritischer Journalisten in der Russischen Föderation. Die Mordserie im Erhebungszeitraum der vorherigen Rangliste hat sich allerdings nicht wiederholt. Eine äußerst schwierige Situation der Pressefreiheit dokumentiert ROG zudem seit vielen Jahren auf dem Balkan. Besonders kritisch ist die Lage in Serbien (Platz 85), im Kosovo (Platz 92) und in Montenegro (Platz 104). Drohungen gegen Journalisten und der steigende Einfluss krimineller Gruppen auf Medienunternehmen erschweren die Arbeit von Medienschaffenden in Südosteuropa erheblich.

Die repressivsten Staaten

Seit 2005 stehen Eritrea (Platz 178), Nordkorea (Platz 177) und Turkmenistan (Platz 176) ganz unten auf der Liste. Eine systematische Verfolgung von unabhängigen Medienschaffenden und ein vollständiges Fehlen von Nachrichten und Informationen kennzeichnet die Lage in den Ländern seit mehreren Jahren. „Wir sehen leider keine Verbesserung in den autoritären Staaten“, so Julliard. „Wir sind besorgt über den harschen, repressiven Kurs einiger Regierungen von Ländern am unteren Ende des Rankings.“

Nicht wesentlich verändert haben sich darüber hinaus die Positionen der Volksrepublik China (2009: Platz 168, 2010: Platz 171), des Irans (2009: Platz 172, 2010: Platz 175) und Syriens (2009: Platz 165, 2010: Platz 173). Die starke Wirtschaftsmacht China nimmt immer noch nicht ihre Verantwortung bei der Wahrung der Menschenrechte wahr.

Anlässlich der Bekanntgabe der Verleihung des diesjährigen Friedensnobelpreises an Liu Xiaobo hat die Regierung wieder ihre starre Haltung manifestiert: Medienberichte über die Preisvergabe wurden zensiert, Unterstützer Lius festgenommen.

Im Iran haben die Menschenrechtsverletzungen gegen Journalisten und Blogger und die staatliche Zensur in diesem Jahr ein noch größeres Ausmaß erreicht. Mehr als 200 Medienschaffende sind seit Sommer 2009 aus der Islamischen Republik geflüchtet.

In Syrien lassen weit greifende Mechanismen zur Kontrolle von staatlichen und privaten Medien, repressive Pressegesetze und die Unterdrückung von oppositionellen oder kritischen Journalisten so gut wie keine Freiräume mehr für unabhängige Meinungsäußerung.

Die größten Absteiger

Die Philippinen, die Ukraine und Kirgistan sind neben Griechenland am stärksten in diesem Jahr abgestiegen: Auf den Philippinen (2009: Platz 122, 2010: Platz 156) ereignete sich im vergangenen November eines der schwersten Massaker an Journalisten: Rund 30 Medienmitarbeiter kamen ums Leben.

In der Ukraine (2009: Platz 89, 2010: Platz 131) verzeichnet ROG eine stetige Verschlechterung der Situation der Pressefreiheit seit Viktor Janukowitschs Wahl zum Präsidenten: Die staatliche Kontrolle über die Medien und Repressionen gegen Journalisten haben zugenommen, die Medienvielfalt nimmt ab. In Kirgistan (2009: Platz 125, 2010: Platz 159) gingen die politischen Unruhen mit der Verfolgung von Journalisten einher, die ethnischen Minderheiten angehören

Die Spitze

Auch in diesem Jahr dominieren wieder nordeuropäische Staaten die ersten Ränge. Finnland, Island, Norwegen und Schweden teilen sich zusammen mit den Niederlanden und der Schweiz den ersten Rang. Seit Veröffentlichung der ersten ROG-Rangliste im Jahr 2002 hatten alle sechs Staaten schon einmal diese Position inne. Die gesetzlichen Schutzgarantien für Medienschaffende und das hohe Maß an Respekt für die wichtige Arbeit von Journalisten in demokratischen Systemen sind in diesen Ländern vorbildlich.

Presseinformation vom 2. Mai 2011

ROG zum Internationalen Tag der Pressefreiheit: 38 größte „Feinde der Pressefreiheit“ weltweit

Tunesische Regierung nicht mehr auf Liste
Von Reporter ohne Grenzen

Zum Internationalen Tag der Pressefreiheit am 3. Mai stellt *Reporter ohne Grenzen* (ROG) die neue Liste der größten „Feinde der Pressefreiheit“ vor. Den Titel verdienen in diesem Jahr 38 Staats- und Regierungschefs, Könige, paramilitärische Gruppen, kriminelle Netzwerke und extremistische Organisationen.

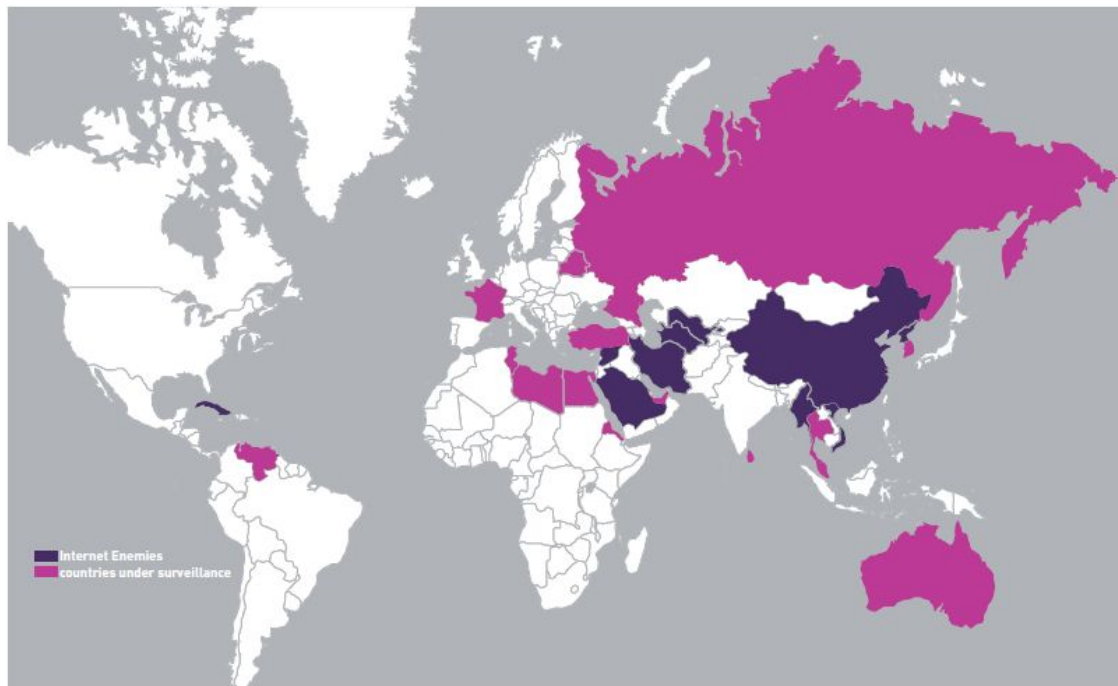
Sie missbrauchen ihre Macht, um kritische Medien zu zensieren, Journalisten zu entführen, zu foltern und zu ermorden. 30 dieser Akteure sind Vertreter oder Organe der Staatsmacht. Ein langjähriger „Feind der Pressefreiheit“, der tunesische Machthaber Zine el-Abidine Ben Ali, ist von der Liste verschwunden. Dafür stagniert die Lage in anderen arabischen Staaten oder hat sich verschlimmert. Zehn der Feinde finden sich wie im vergangenen Jahr in der Region Naher Osten / Nordafrika. Neu hinzugekommen ist in diesem Jahr der König von Bahrain, Hamad bin Issa al-Chalifa. „Die Niederschlagung der Demonstrationen in Syrien, Jemen oder Bahrain geht mit Gewalt gegen Pressevertreter und massiver Zensur einher“, so Michael Rediske, ROG-Vorstandssprecher. „Diese autoritären Herrscher verweigern sich jeglicher Liberalisierung und fürchten das freie Wort als Wegbereiter einer Demokratie“, so Rediske weiter. Mit Festnahmen, Übergriffen, Beschlagnahmungen von Zeitungen und der Sperrung von Internetseiten versuchen die Herrscher Syriens, Jemens und Bahrains, Nachrichten über die Proteste in ihren Ländern und kritische Meinungen zu unterdrücken. Auch ausländische Journalisten wurden verhaftet und ausgewiesen, anderen Korrespondenten wurde die Einreise verweigert. In Saudi Arabien achtet König Abdullah Al-Saud darauf, dass der Funke der Rebellion nicht auch auf sein Land überspringt. Er verhängte ein rigides Berichtsverbot. Die politische Macht der königlichen Familie fußt auf einer vollständigen Nachrichtenkontrolle. In Libyen sind seit Februar 2011 bereits vier Journalisten bei den Gefechten getötet worden. Muammar al-Gaddafi zählt schon seit Jahren zu den größten „Feinden der Pressefreiheit“.

Neun „Feinde der Pressefreiheit“ kommen aus europäischen Ländern und Staaten der ehemaligen Sowjetunion: In vielen GUS-Staaten herrschen seit Jahren autoritäre Machthaber und großer Stillstand bei der Medienfreiheit. Die Präsidenten Usbekistans, Turkmenistans, Aserbaidschans und Kasachstans bleiben auf der Liste. Auch der belarussische Präsident Alexander Lukaschenko bereitet seinem langjährigen Titel „Feind der Pressefreiheit“ erneut traurige Ehre: Seit seinem offensichtlich manipulierten Wahlsieg im Jahr 2010 haben sich die Überwachung der Medien und Verfolgung von Medienschaffenden verschärft.

Auf der Liste stehen außerdem nicht-staatliche Gruppierungen wie private Milizen auf den Philippinen, islamistische Gruppen wie die Taliban in Afghanistan und Pakistan, kriminelle Gruppen wie die italienische Mafia oder Drogenkartelle in Mexiko.

„Die Gewalt solcher Gruppen ist unberechenbar“, sagt Rediske. „Die Unantastbarkeit von Berichterstatern wird nicht akzeptiert“. Insbesondere religiöse und terroristische Gruppen stützten sich häufig auf Argumentationen, in denen Medien nur als Propagandainstrumente auftauchen. Kriminelle Gruppen sehen die Entführung und Ermordung von Reportern als legitimes Mittel an. „Anführer, die sich auf die Einhaltung von Presse- und Meinungsfreiheit verpflichten ließen, gibt es nicht.“

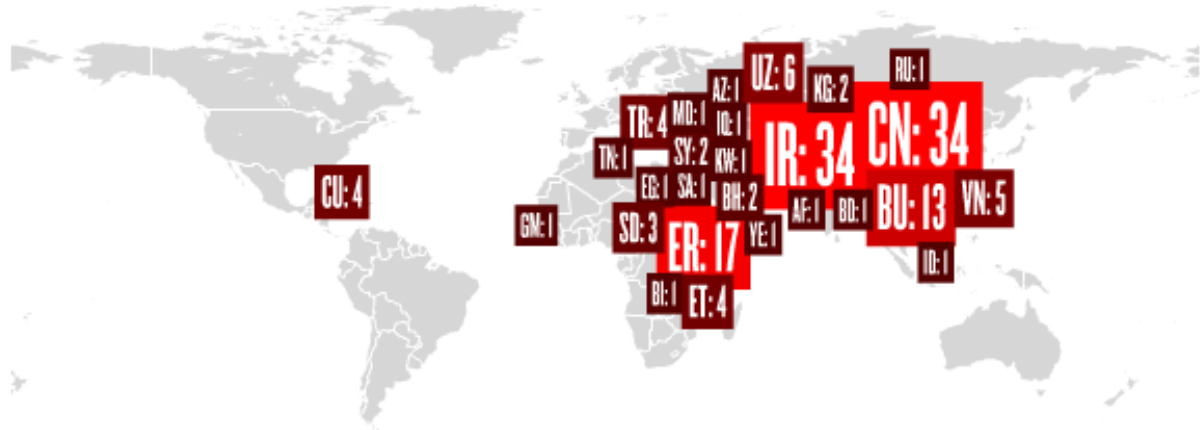
Staaten weltweit, in denen das Internet (teilweise) zensiert wird



lila: Internet Feinde pink: Staaten unter Beobachtung

Quelle: Reporter ohne Grenzen, Internet enemies 2011

CPJ Committee to Protect Journalists
2010 prison census
 145 journalists jailed worldwide



China: 34	Ethiopia: 4	Azerbaijan: 1	Kazakhstan: 1
Iran: 34	Turkey: 4	Bangladesh: 1	Kuwait: 1
Eritrea: 17	Sudan: 3	Burundi: 1	Moldova: 1
Burma: 13	Bahrain: 2	Egypt: 1	Russia: 1
Uzbekistan: 6	Kyrgyzstan: 2	The Gambia: 1	Saudi Arabia: 1
Vietnam: 5	Syria: 2	Indonesia: 1	Tunisia: 1
Cuba: 4	Afghanistan: 1	Iraq: 1	Yemen: 1

Zum Vergleich:
Prison census 2000-2010

2010: 145	2007: 127	2004: 122	2001: 118
2009: 136	2006: 134	2003: 138	2000: 81
2008: 125	2005: 125	2002: 139	

Quelle:
<http://www.cpj.org/imprisoned/2010.php>

Felsmüller kritisiert Merkel. Ein lauter Streit über die leise Diplomatie

Er wirft ihr vor, ihr gehe es vor allem um die Außenwirkung, sie hält ihm Neid vor. (...)

Tatsächlich aber ist der Konflikt zwischen Felsmüller und Merkel weit mehr als parteipolitisches Gezänk. Es konkurrieren zwei Außenpolitiker mit grundsätzlich verschiedenen Konzepten: Felsmüller hält die stille Diplomatie für erfolgversprechend, Frau Merkel nutzt das Publikum, um außenpolitisch Einfluss auszuüben. Die öffentliche Geste, das klare Wort vor laufender Kamera bringt ihr daheim weithin Lob.

Felsmüller gelingt das nicht im gleichen Maße. In seine langen Sätze knüpft er etliche diplomatische Sprachknoten. Der Außenminister erfährt Achtung für sein Handeln vor allem im internationalen Kollegenkreis, was seiner Partei jedoch wenig nutzt und sie missgünstig stimmt.

Umstrittenes Treffen im Kanzleramt mit dem Dalai Lama

Besonders in der Menschenrechtspolitik ist die ungleich verteilte Anerkennung offensichtlich. Die Bundeskanzlerin wird hierzulande für mutig und geradlinig gehalten, weil sie den Dalai Lama im Bundeskanzleramt empfing. Felsmüller hält diese Aktion für töricht, weil sie Deutschlands Einfluss auf die Menschenrechtslage

in China schmälert und dazu in vielen anderen Feldern. Wie anhaltend der Zorn Chinas tatsächlich ist, weiß Felsmüller wie kaum jemand sonst. Er bekam vom chinesischen Außenminister in unterkühltem Ton zu hören, Peking fühle sich von der Bundeskanzlerin hintergangen. Frau Merkel predige Offenheit, habe stundenlang mit Chinas Führung gesprochen und doch verschwiegen, dass sie nach ihrer China-Reise den Dalai Lama empfangen werde.

Felsmüller sieht in diesem Verhalten der Bundeskanzlerin alles andere als Mut (...) Tatsächlich sieht er in Frankreichs Präsident Nicolas Sarkozy den lachenden Dritten, der nun nach China aufbricht und Aufträge einsammelt, die Deutschland aus Wut und Enttäuschung vorenthalten werden.

Ausdruck puren Neids

Für Frau Merkel sind diese Vorwürfe Ausdruck puren Neids. In der Menschenrechtsfrage sieht Felsmüller sich aber ebenso engagiert wie die Bundeskanzlerin - und versucht es nun auf seine Weise mitzuteilen: Er verweist auf seinen Ziehvater.

Der frühere Bundeskanzler sei es doch gewesen, der den Rechtsstaatsdialog mit China auf die Schiene gesetzt habe. Was vor acht Jahren als juristische Fachdebatte begann, wird auch von Frau Merkel als „ganz besondere

Brücke“ gelobt. Doch dieses akademische Modell sorgt für wenig Aufsehen - höchstens dann, wenn China eine Fachtagung absagt. In China denke man aber in Jahrzehnten, gar Jahrhunderten, heißt es seitens Felsmüllers. Daher nütze solche Mühsal mehr als ein forscher Auftritt.

„Menschenrechtspolitik ist keine Schaufensterpolitik“

(...) „Eine wirklich gute Menschenrechtspolitik braucht nicht die Selbstbeweihräucherung einer moralischen Großmacht Deutschland, sondern etwas ganz anderes: Entschiedenheit, langen Atem und Klarheit.“

(...) „Wir fordern Menschenrechte nicht für die schnelle Schlagzeile zu Hause, sondern um Menschen, die in Unfreiheit leben müssen, die politisch verfolgt werden, konkret zu helfen.“

(...) Deutschland setze nun seine „Art Lotsenfunktion“ aufs Spiel, wenn es durch ständige Darstellung des russischen Demokratiedefizits Putin bloßstelle. Russland könne sich vom Westen abwenden. Frau Merkel sieht die Gefahr nicht, weil sie schlicht fragt: Wohin denn? (...) Felsmüller hingegen warnt davor, es könne sich vollends abschotten. Die Bundeskanzlerin und der Außenminister werden ihren Fachstreit fortsetzen: China, Russland, Amerika, Türkei - an Themen mangelt es nicht.

Eine Fassade des Handelns. Vom Missbrauch des Dialogs und der Zusammenarbeit mit Menschenrechtsverletzern

Von Kenneth Roth

(...)

Internationaler Druck kann die Denkmuster ändern. Gleich mit welchen Mitteln er erzeugt wird - durch die Aufdeckung und Verurteilung von Menschenrechtsverletzungen, die Kopplung von Militär- und Finanzhilfen an die Beendigung der Verbrechen oder die Strafverfolgung der Verantwortlichen - öffentlicher Druck erhöht den Preis, den Regierungen für Menschenrechtsverletzungen bezahlen müssen. Er schreckt vor weiterer Unterdrückung ab, weil er den Verantwortlichen zu verstehen gibt, dass weitere Menschenrechtsverletzungen nicht ungeahndet bleiben werden.

Jede Regierung hat die Pflicht, sich an der Ausübung von politischem Druck zu beteiligen. Ein glaubwürdiges Bekenntnis zu den Menschenrechten bedeutet nicht nur, diese im eigenen Land zu schützen, sondern auch, andere Regierung mit allen verfügbaren und geeigneten Mitteln zur Achtung der Menschenrechte anzuhalten.

(...) An der Idee, die Menschenrechte mithilfe von Dialog und Kooperation voranzubringen, ist an sich nichts auszusetzen. Mit Regierungen in Dialog zu treten, um sie zu einer aufrichtigen Zusammenarbeit und dabei zur Verbesserung ihrer

Menschenrechtsbilanz zu bewegen, ist vielmehr ein zentrales Anliegen der Menschenrechtsbewegung. Kooperative Ansätze eignen sich, wenn Regierungen nachweislich die Menschenrechte schützen wollen, ihnen jedoch Ressourcen und Sachverstand fehlen, um diese Absicht zu verwirklichen. Sie können auch hilfreich sein, um einer Regierung einen öffentlichen Gesichtsverlust zu ersparen, etwa wenn sie bereit ist, Menschenrechtsverletzungen zu unterbinden, dabei aber den Anschein wahren möchte, sie handle aus eigenem Antrieb. In solchen Fällen arbeitet auch Human Rights Watch häufig hinter den Kulissen mit Regierungen zusammen.

Wenn jedoch der politische Wille zur Achtung der Menschenrechte fehlt, wird öffentlicher Druck nötig, um das Kosten-Nutzen-Kalkül, das Unterdrückung gegenüber Rechtsstaatlichkeit als vorteilhaft erscheinen lässt, zu verändern. In solchen Fällen wird das Streben nach Dialog und Kooperation zu einer Farce, in der es nicht um Veränderungen, sondern vielmehr darum geht, Kritiker zu beschwichtigen - eine gezielte Ablenkung von der Tatsache, dass nichts geschieht, was Konsequenzen hat. Wer es generell ablehnt, Regierungen spürbar unter

Druck zu setzen, nimmt auch kooperativen Ansätzen von vornherein ihre Wirksamkeit, weil er Regierungen die Gewissheit gibt, dass sie nichts zu befürchten haben, selbst wenn sie ihre ernsthafte Mitwirkung nur vortäuschen.

(...) Wenn Regierungen aufhören, Menschenrechtsverletzungen durch öffentlichen Druck entgegenzutreten, versagen sie den Menschenrechtlern, engagierten Parlamentariern und besorgten Journalisten vor Ort ihre dringend benötigte Unterstützung. Internationaler Druck kann dazu beitragen, politische Freiräume zu schaffen, und ermöglicht es Bürgerrechtlern vor Ort, ihre Regierung zur Achtung der Menschenrechte anzuhalten. Zudem signalisiert er ihnen, dass sie in ihrem Engagement nicht alleine sind und dass andere an ihrer Seite stehen. Fehlt es an solchem Druck, können repressive Regierungen nach Belieben gegen Bürgerrechtler vorgehen, wie die Erfahrungen der letzten Jahre in Russland, Äthiopien, Ruanda, Kambodscha und an vielen anderen Orten belegen. Die Fürsprecher der Menschenrechte vor Ort nehmen Dialog und Kooperation nicht als Solidaritätsbekundung, sondern vielmehr als Ausdruck der Gleichgültigkeit wahr.

Zaghafter Umgang mit Unterdrückung

In den vergangenen Jahren haben Ansätze, die auf Dialog und Kooperation statt auf öffentlichen Druck setzen, bei der UN immer mehr Fürsprecher gefunden, von Generalsekretär Ban Ki-moon bis hin zu Mitgliedern des UN-Menschenrechtsrats.

Auch die EU scheint von diesem Gedanken besonders angetan zu sein, wie die Äußerungen der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Catherine Ashton, belegen. Ashton hatte sich wiederholt dafür ausgesprochen, der „stillen Diplomatie“ ungeachtet der jeweiligen Umstände den Vorzug zu geben. Die großen Demokratien im globalen Süden wie Südafrika, Indien und Brasilien haben sich ebenso für diskrete Ansätze im Umgang mit Unterdrückung stark gemacht. US-Präsident Barack Obama ließ seine viel gepriesene Eloquenz häufig vermissen, wenn es um den Schutz der Menschenrechte ging, insbesondere in bilateralen Beziehungen mit Ländern wie China, Indien und Indonesien. (...)

Diese Zurückhaltung ist auch Symptom einer weltweiten Vertrauenskrise. Die Verschiebung des globalen Machtgleichgewichts (insbesondere der Aufstieg Chinas), der sich zuspitzende Kampf um Märkte und Ressourcen in Zeiten wirtschaftlicher Wirren und der Verfall der moralischen Autorität der westlichen Mächte angesichts ihres ungestraften Ein-

satzes rechtswidriger Antiterrormaßnahmen haben die Bereitschaft vieler Regierungen verringert, sich öffentlich und nachdrücklich für die Menschenrechte einzusetzen. (...)

Die Vereinten Nationen und ihre Mitgliedstaaten

Besonders ausgeprägt ist die Fixierung auf Dialog und Kooperation beim UN-Menschenrechtsrat in Genf, wo viele Mitglieder darauf bestehen, der Rat solle „Kooperation statt Verurteilung“ praktizieren. Ein wichtiges Druckmittel des Menschenrechtsrats ist die Möglichkeit, eine Untersuchungsmission zu entsenden, um Art und Ausmaß der Menschenrechtsverletzungen festzustellen und Regierungen für die Duldung der Verstöße zur Verantwortung zu ziehen. Voraussetzung dafür sind Resolutionen, die sich auf ein bestimmtes Land oder eine bestimmte Situation beziehen. Viele Mitglieder des Rats scheuen jedoch jede Resolution, die darauf abzielt, politischen Druck aufzubauen (mit Ausnahme von Resolutionen gegen Israel). In einem ähnlichen Zusammenhang erklärte China vor der UN-Generalversammlung: „Die Verabschiedung einer landesspezifischen Resolution [...] politisiert die Thematik der Menschenrechte und ist einer aufrichtigen Kooperation auf dem Gebiet der Menschenrechte nicht zuträglich.“ Die Gruppe der afrikanischen Staaten bei der UN ließ verlauten, sie werde Resolutionen gegen einzelne Staaten

nur im Einvernehmen mit den betroffenen Staaten zustimmen, also nur, wenn die Beschlüsse keinen politischen Druck erzeugen. (...)

Wenn den Mitgliedstaaten des Menschenrechtsrats daran gelegen ist, Dialog und Kooperation als wirksame Instrumente zum Schutz der Menschenrechte zu etablieren, sollten sie sich dafür ausschließlich Regierungen aussuchen, die ihren politischen Willen zu Veränderungen bereits unter Beweis gestellt haben. Viele Ratsmitglieder propagieren Dialog und Kooperation jedoch - aus strategischem Kalkül oder aus politischer Feigheit - als Patentrezept zur Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen, ohne Rücksicht darauf, ob die betroffene Regierung den politischen Willen besitzt, ihr Fehlverhalten zu beenden. Folglich lehnen diese Staaten es ab, verbindlich zu prüfen, ob die Kooperationsbereitschaft einer Regierung tatsächlich ihren Willen zur Besserung widerspiegelt oder lediglich als Täuschungsmanöver zur Vermeidung öffentlichen Drucks dient. (...)

Die Gegner einer entschlossenen Umsetzung von Menschenrechtsstandards lehnen kritische Resolutionen auch gegen Staaten ab, die bei dieser Überprüfung offensichtlich durchgefallen, etwa Burma, der Iran, Nordkorea, Sri Lanka oder der Sudan. (...)

Eine bevorzugte Form der Zusammenarbeit sind zwischenstaatliche Dialoge über Menschenrechtsfragen wie

sie viele Regierungen mit China unterhalten oder wie die EU sie mit zahlreichen repressiven Staaten, einschließlich den ehemaligen Sowjetrepubliken in Zentralasien, führt. Verständlicherweise begrüßen autoritäre Regierungen solche Dialoge, da sie die Diskussion über Menschenrechte aus dem Brennpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit rücken. Die internationale Öffentlichkeit, die Zivilgesellschaft in dem betroffenen Land und selbst die meisten Regierungsvertreter außerhalb des Außenministeriums bleiben derweil im Dunkeln. Westliche Regierungen ziehen die Dialoge häufig als Rechtfertigung dafür heran, dass sie Menschenrechtsverletzungen und ihre Bekämpfung nicht deutlicher ansprechen. (...)

Die Erfahrungen von Human Rights Watch belegen, dass das direkte, öffentliche Äußerungen zu Menschenrechtsproblemen konstruktive Dialoge auf vertraulicher Ebene nicht ausschließen. Human Rights Watch berichtet regelmäßig über Menschenrechtsverletzungen und versucht, Druck auszuüben, um ihnen ein Ende zu setzen. Dieses Engagement stand einer regen Zusammenarbeit mit den in den Berichten angesprochenen Regierungen bislang jedoch nicht im Weg. Regierungen sind sogar oftmals eher bereit, mit Human Rights Watch zu kooperieren, wenn die öffentliche Berichterstattung sie empfindlich trifft und der Wunsch sie zu beeinflussen einen Dialog na-

helegt. Wenn es einer Nichtregierungsorganisation gelingt, mit Regierungen zusammenzuarbeiten, während sie deren Verfehlungen gleichzeitig offen anspricht, so sollte dies einer Regierung ebenfalls möglich sein.

Die Notwendigkeit von Benchmarks

Dialoge könnten weitaus größere Veränderungen erreichen, wenn sie an konkrete und öffentlich formulierte Benchmarks geknüpft wären. Solche Richtmarken würden dem Dialog eine klare Richtung geben und seine Teilnehmer dafür verantwortlich machen, konkrete Ergebnisse zu erzielen. Gerade dies wollen die Beteiligten jedoch allzu häufig vermeiden. (...)

Fehlende Führung

UN-Generalsekretär Ban Ki-moon zeigte eine bemerkenswerte Zurückhaltung beim Aufbau von politischem Druck auf Regierungen, die die Menschenrechte verletzen. Als Generalsekretär verfügt Ban im Wesentlichen über zwei Instrumente, um sich für die Menschenrechte einzusetzen: Stille Diplomatie und seine öffentliche Stimme. Er kann vermittelnd auf Regierungen einwirken, um sie zu Veränderungen zu bewegen, oder das Ansehen seines Amtes nutzen, um Staaten, die sich uneinsichtig zeigen, bloßzustellen. Wenn Ban es ablehnt, schwere Menschenrechtsverletzungen offen anzusprechen, steigt er praktisch mit einer hinter dem Rücken gefesselten Hand in den Ring. Bei seinen Besu-

chen in Turkmenistan und Usbekistan thematisierte Ban die Menschenrechte zwar, er nahm sich jedoch deutlich zurück, wenn er einflussreiche Staaten wie China besuchte. (...)

Konkurrierende Interessen

Während die Verfechter diskreter Dialoge und Gegner öffentlichen Drucks zumeist mit der höheren Wirksamkeit kooperativer Ansätze argumentieren, scheinen häufig andere Interessen im Vordergrund zu stehen. In Usbekistan, das einen wichtigen Nachschubweg für die Versorgung der NATO-Truppen in Afghanistan bereitstellt, lehnte die EU gezielte Sanktionen gegen die Verantwortlichen des Massakers von Andischan ab, aus Angst, diese könnten die usbekische Regierung „verstimmen“ und „einer konstruktiven Beziehung im Weg stehen“. (...) Um den öffentlichen Aufschrei zu vermeiden, der zu erwarten wäre, wenn die EU die Menschenrechte unverhohlen anderen Interessen unterordnen würde, täuscht die EU im Rahmen eines nicht öffentlichen Dialogs ihre anhaltende Sorge um die Menschenrechtslage (...) vor.

Schutz der Menschenrechte durch Osmose

Oftmals wird behauptet, dass auf Druckmittel in internationalen Beziehungen verzichtet werden soll, weil schon alleine der Kontakt mit Außenstehenden auf Menschenrechtsverletzer aus den Reihen autoritärer Regierungen eine heilsame Wirkung habe. (...)

Ein anderes häufig zur Verteidigung der stillen Diplomatie vorgebrachtes Argument, das besonders oft im Zusammenhang mit China zu hören ist, besagt, dass wirtschaftliche Liberalisierung von selbst größere politische Freiräume schafft - ein Glaube, der sich hartnäckig hält, obwohl er sich seit Jahrzehnten nicht bewährt. Tatsächlich war im vergangenen Jahr das genaue Gegenteil zu beobachten: Bei der Regulierung des Internets nutzte China seine wirtschaftliche Macht, um Einschränkungen der freien Meinungsäußerung durchzusetzen, indem es Unternehmen zur Selbstzensur zwang. (...)

Zusammenfassung

Egal mit welchen Argumenten das Streben nach Dialog und Kooperation gerechtfertigt wird - es kann die Ausübung öffentlichen Drucks als Instrument zum Schutz der Menschenrechte nicht im Allgemeinen ersetzen. Dialoge und Kooperationen haben durchaus ihre Berechtigung, sie verfehlen jedoch ihr Ziel, wenn die betroffenen Regierungen nicht im Voraus verpflichtet werden, ihren aufrichtigen Willen zur Besserung unter Beweis zu stellen. Wenn dieser erkennbare politische Wille fehlt, sollte Unterdrückung automatisch mit öffentlichem politischem Druck beantwortet werden. Es ist verständlich, dass Staaten, die selbst schwere Menschenrechtsverletzungen verüben, die Option des öffentlichen Drucks bekämpfen, weil sie fürchten, selbst davon getroffen zu werden. Es ist jedoch beschämend, wenn Regierungen, die sich als Verfechter der Menschenrechte präsentieren, solchen Angriffen nachgeben oder sie sogar selbst vorantreiben. Für die Menschenrechte einzutreten ist nur selten bequem und kann mit anderen staatlichen Interessen in Konflikt geraten. Wenn Regierungen andere Interessen über den Schutz der Menschenrechte stellen, sollten sie zumindest den Mut aufbringen, dies öffentlich zuzugeben, anstatt sich hinter bedeutungslosen Dialogen und ergebnislosen Kooperationen zu verstecken. (...)

ungen, die sich als Verfechter der Menschenrechte präsentieren, solchen Angriffen nachgeben oder sie sogar selbst vorantreiben.

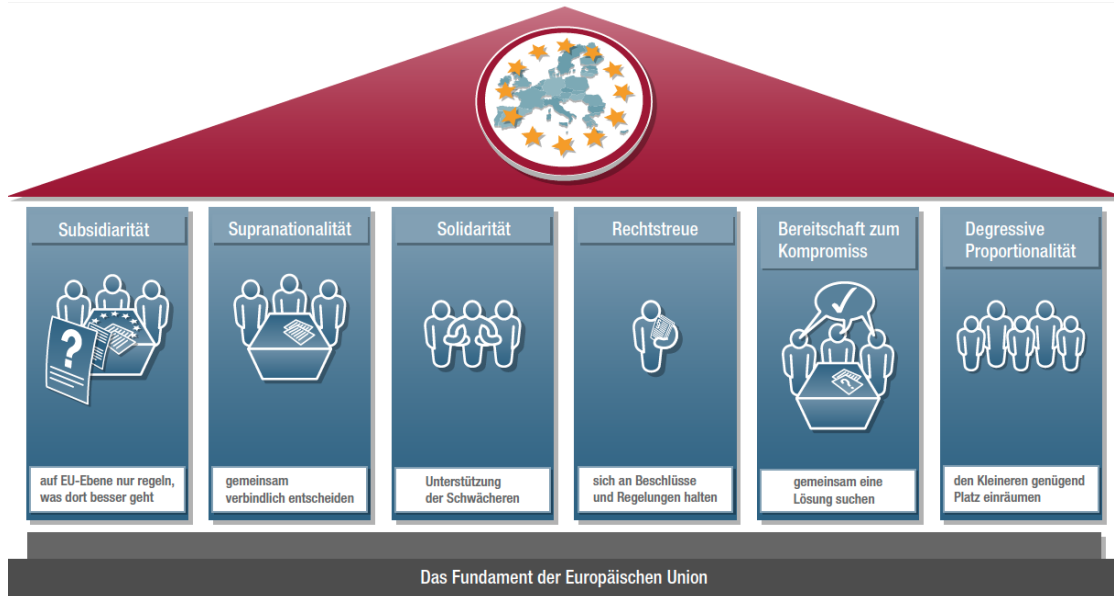
Für die Menschenrechte einzutreten ist nur selten bequem und kann mit anderen staatlichen Interessen in Konflikt geraten. Wenn Regierungen andere Interessen über den Schutz der Menschenrechte stellen, sollten sie zumindest den Mut aufbringen, dies öffentlich zuzugeben, anstatt sich hinter bedeutungslosen Dialogen und ergebnislosen Kooperationen zu verstecken.

(...)

Kenneth Roth ist Executive Director von Human Rights Watch

Die Prinzipien der Europäischen Union

Das Fundament der Europäischen Union



Die Europäische Union ist eine Wertegemeinschaft. (...) Sie ist nicht nur ein Zusammenschluss von Staaten, die gemeinsam ihre Interessen besser vertreten können als isoliert, sondern sie basiert auf gemeinsamen demokratischen Grundwerten, die in Artikel 2 des EU-Vertrages in der Fassung des Vertrags von Lissabon und ausführlicher in der Grundrechtecharta der Europäischen Union dargestellt sind. Die Achtung der Menschenwürde, die Freiheit, die pluralistische Demokratie, die Toleranz, die Gleichheit und Nichtdiskriminierung, Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit sowie die Wahrung der Menschenrechte einschließlich des Minderheitenschutzes bilden das Fundament der Europäischen Union.

Die Europäische Union basiert auf dem Prinzip der Supranationalität. Dieses Grundprinzip unterscheidet die EU von anderen Zusammenschlüssen. Supranationalität bedeutet, dass die Staaten nationale Souveränität abgeben und auf europäischer Ebene gemeinsam ausüben. Damit limitiert sich für jeden Mitgliedstaat die Möglichkeit, Angelegenheiten alleine zu entscheiden. Aber es erhöht sich die Möglichkeit, auf andere Einfluss zu nehmen und zu gemeinsamen Entscheidungen zu kommen, die dann auch für alle verbindlich sind. Die Europäische Union kann unmittelbar Gesetze (sogenannte Verordnungen) erlassen oder Vorgaben ("Richtlinien") machen, die die Staaten dann in nationales Recht umsetzen müssen. (...)

Die Europäische Union ist eine Rechtsgemeinschaft. Die EU funktioniert nur, weil alle sich an die gemeinsam beschlossenen Regeln halten. Verständlicherweise gibt es über die Auslegung einer Richtlinie oder Verordnung auch Streit, den dann, falls man sich anders nicht einigen kann, der Europäische Gerichtshof (EuGH) schlichten muss. Aber schlussendlich akzeptieren alle dessen Urteil. Das ist deshalb besonders wichtig, weil es in der EU, anders als in den Nationalstaaten, keine "vollziehende Gewalt" gibt, (...) die einen Regierungschef verhaften könnte, weil er gegen europäisches Recht verstößt. (...)

Die Europäische Union folgt dem Grundsatz der Subsidiarität.

(...) Das bedeutet: Eine Entscheidung soll so weit unten wie möglich getroffen werden. Auf europäischer Ebene soll nur entschieden werden, wenn deutlich ist, dass die EU den Sachverhalt besser regeln kann als die Nationalstaaten oder darunter liegende regionale Ebenen. (...)

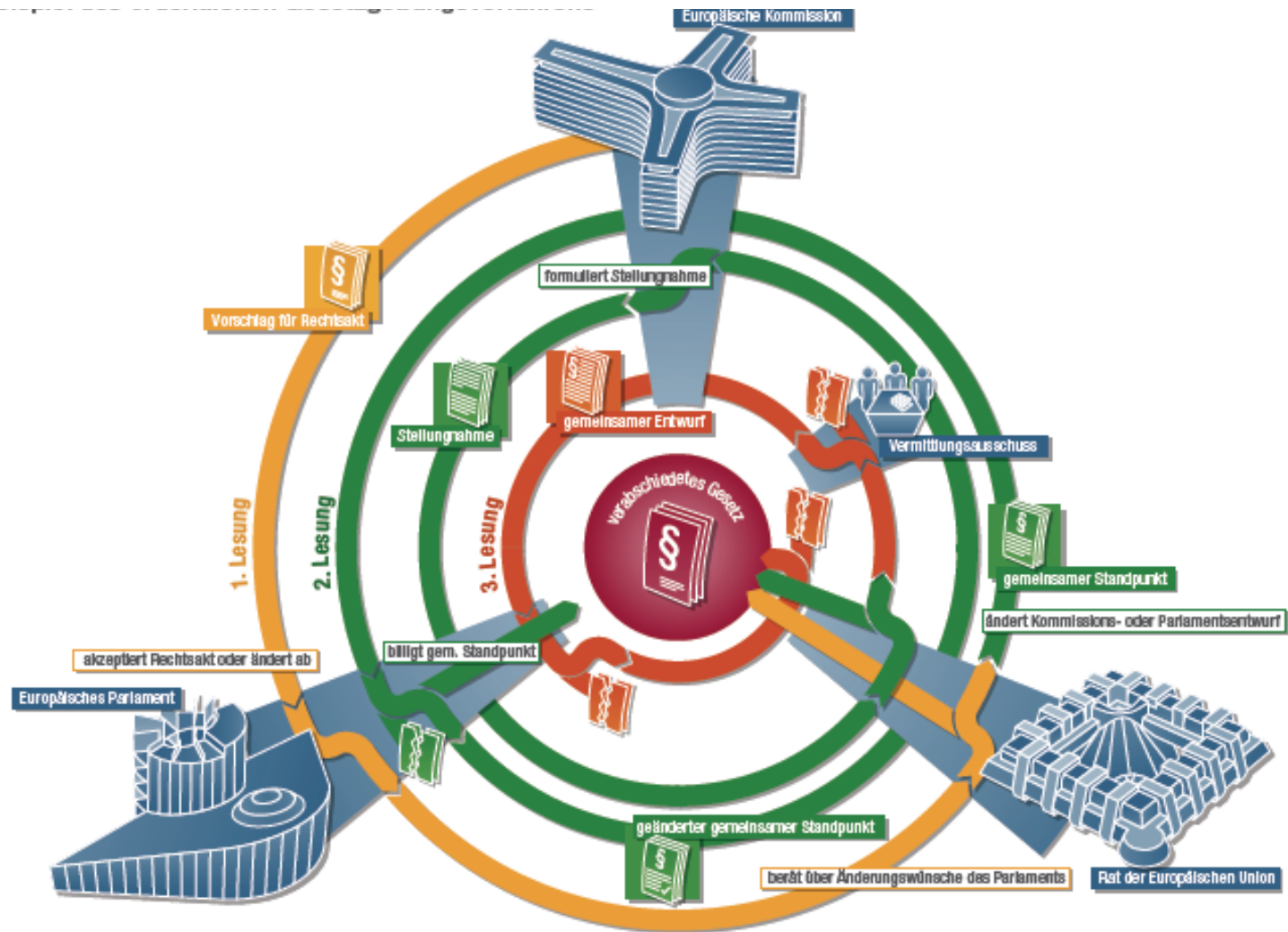
Die Union baut auf dem Grundsatz der degressiven Proportionalität auf.

Die EU ist ein Zusammenschluss von Staaten mit sehr unterschiedlicher Größe. (...) Da muss man einen Maßstab finden, der es einerseits ermöglicht, die Bevölkerung der größeren Staaten angemessen zu repräsentieren, aber andererseits sicherstellt, dass die kleinen Staaten auch ausreichend vertreten sind. (...)

Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung 2010, www.bpb.de

Europäische Gesetzgebung

am Beispiel des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens



Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung 2010, www.bpb.de

Charta der Grundrechte der Europäischen Union:

Europäisches Parlament, Rat der EU und Europäische Kommission 7.12.2000

Artikel 11

Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit:

- (1) Jede Person hat das Recht auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Meinungsfreiheit und die Freiheit ein, Informationen und Ideen ohne behördliche Eingriffe und ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen zu empfangen und weiterzugeben.
- (2) Die Freiheit der Medien und ihre Pluralität werden geachtet.

Sanktionsmöglichkeiten der EU bei Verstößen gegen die Pressefreiheit

Sanktionsmöglichkeiten

Die EU hat verschiedene Möglichkeiten, auf vermeintliche oder tatsächliche Verstöße gegen EU-Recht zu reagieren. So kann die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) einleiten. Sollte der zu dem Urteil kommen, das EU-Recht verletzt wird, muss der betreffende Mitgliedstaat diese Rechtsverstöße beenden. Tut das Land dies nicht, kann der EuGH auf Antrag der Kommission ein Zwangsgeld verhängen.

Entzug bestimmter Rechte

Einem Mitgliedsstaat können auch bestimmte Rechte vorübergehend entzogen werden, beispielsweise das Stimmrecht. Dies käme im Grund einer Aussetzung der EU-Mitgliedschaft gleich. Die Hürden für ein derartiges Verfahren, das in Artikel 7 des EU-Vertrages festgelegt ist, sind allerdings hoch: Auf Vorschlag eines Drittels der Mitgliedsstaaten, der Kommission oder des EU-Parlaments kann der Rat, also die Staats- und Regierungschefs, einstimmig (ohne die Stimme des betroffenen Landes) feststellen, dass ein Staat schwerwiegend und anhaltend gegen die europäischen Grundwerte verstößt. Anschließend kann der Rat mit qualifizierter Mehrheit die Aussetzung bestimmter Rechte beschließen.

Grundlage

Die europäischen Grundwerte finden sich in Artikel 2 des Lissabon-Vertrages: „Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören.“ Nach bisherigem EU-Verständnis zählt auch die Pressefreiheit zu den Grundrechten. Das Artikel 7 des EU-Vertrages Sanktionen bis hin zum Entzug des Stimmrechts vorsieht, war eine Reaktion der EU-Staaten auf die missglückte Reaktion auf die Regierungsbeteiligung der FPÖ in Österreich Anfang 2000.

Quelle: www.zeit.de

Kommissionsmitglied Reding begrüßt neue Europäische Charta für Pressefreiheit

Kommissionsmitglied Viviane Reding traf heute mit Hans-Ulrich Jörges, dem Chefredakteur des „Stern“ und Initiator der „Europäischen Charta für Pressefreiheit“ zusammen. Die Charta wurde am 25. Mai 2009 von 48 europäischen Journalisten aus 19 Ländern unterzeichnet, um die Presse vor staatlichen Interventionen zu schützen und sicherzustellen, dass die Journalisten Zugang zu Informationsquellen haben. (...)

„Die von der europäischen Journalistengemeinschaft initiierte Charta für Pressefreiheit bekräftigt die Grundwerte wie Medienpluralismus, freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit erneut, die die demokratischen Traditionen Europas untermauern und in den grundlegenden Gesetzestexten festgeschrieben sind. Auch erinnert sie daran, dass den Behörden bei der Gewährleistung einer echten Pressefreiheit eine wichtige Rolle zukommt: Sie müssen bereit sein, die freie Meinungsäußerung zu schützen und ihren Ausbau zu fördern“, so Viviane Reding, die für die Informationsgesellschaft und Medien zuständige Kommissarin. „Diese Charta ist also ein wichtiger Schritt bei der Stärkung dieser Basiswerte und -rechte, die es den Journalisten gestatten, sich jedes Mal, wenn sie sich von Regierungen oder Behörden in ihrer journalistischen Freiheit zu Unrecht beeinträchtigt fühlen, auf sie zu berufen.“

Hans-Ulrich Jörges, Chefredakteur des „Stern“ und Initiator der „Europäischen Charta für Pressefreiheit“ fügte hinzu: „Wir sind Viviane Reding sehr dankbar dafür, dass sie die Idee einer Europäischen Charta für Pressefreiheit von Anfang an vorbehaltlos unterstützt hat. Wir gehen deshalb davon aus, dass die EU-Kommission diese Charta selbst respektieren und aktiv dazu beitragen wird, ihr in ganz Europa Geltung zu verschaffen. Wir äußern zugleich die Erwartung, dass die Anerkennung der Charta bei künftigen Erweiterungsverhandlungen den Beitrittskandidaten der EU zur Bedingung gemacht wird.“

Das Hauptanliegen der Charta ist es, Europa endlich auch journalistisch zu vereinigen und allen Kollegen bei Verletzungen der Pressefreiheit die Möglichkeit zu geben, sich auf ihre Grundsätze zu berufen“. Die zehn Artikel der Charta legen die Grundsätze fest, die Regierungen beim Umgang mit Journalisten einhalten müssen, wie das Zensurverbot, freier Zugang zu in- und ausländischen Medienquellen und Freiheit der Einholung sowie der Verbreitung von Informationen. In der Charta werden mit Nachdruck der Schutz der Journalisten vor Bespitzelungen und eine wirksame Justiz gefordert, die die Rechte der Journalisten verteidigt (der vollständige Text der Charta ist im Anhang wiedergegeben).

Bislang liegt die Charta in acht Sprachen vor (Englisch, Französisch, Deutsch, Dänisch, Kroatisch, Russisch, Polnisch und Rumänisch). In ihrer Online-Fassung kann sie von interessierten Journalisten unterzeichnet werden.

Die Idee einer Charta für die Pressefreiheit entstand 2007 während eines Treffens von Kommissarin Reding mit Herrn Jörges und anderen Chefredakteuren europäischer Zeitungen (IP/07/713). Solche Gespräche auf hohem Niveau zwischen den Printmedien und der Kommission finden seit 2005 einmal jährlich zu unterschiedlichen Themen statt (siehe ebenfalls IP/05/1164, IP/06/1445 und IP/08/1091). Organisiert werden sie von der Media Task Force der Kommission, deren Aufgabe es ist, alle einschlägigen Kommissionsinitiativen zu prüfen, damit eine unbeabsichtigte Beeinträchtigung der redaktionellen und kommerziellen Freiheit der Printpresse ausgeschlossen wird. Die Charta für Pressefreiheit ist ein konkretes Ergebnis dieser nützlichen Diskussionen zwischen den verschiedenen Medien und der Europäischen Kommission.

Europäische Charta für Pressefreiheit

Art. 1

Die Freiheit der Presse ist lebenswichtig für eine demokratische Gesellschaft. Journalistische Medien aller Art zu achten und zu schützen, ihre Vielfalt sowie ihre politischen, sozialen und kulturellen Aufgaben zu respektieren, ist Auftrag aller staatlichen Macht.

Art. 2

Zensur ist untersagt. Unabhängiger Journalismus in allen Medien ist frei von Verfolgung und Repressalien, ohne politische oder regulierende Eingriffe des Staates zu garantieren. Presse und Online-Medien dürfen nicht staatlicher Lizenzierung unterworfen werden.

Art. 3

Das Recht von Journalisten und Medien zum Sammeln und Verbreiten von Informationen und Meinungen darf nicht bedroht, eingeschränkt oder unter Strafe gestellt werden.

Art. 4

Der Schutz journalistischer Quellen ist strikt zu wahren. Durchsuchungen von Redaktionen und anderen Räumlichkeiten von Journalisten sowie Überwachungen und Lauschaktionen mit dem Zweck, Informationsquellen ausfindig zu machen oder das Redaktionsgeheimnis zu brechen, sind unzulässig.

Art. 5

Alle Staaten haben sicherzustellen, dass Medien bei der Erfüllung ihrer Aufgaben den vollen Schutz eines unabhängigen Gerichtssystems, der Gesetze und der Behörden genießen. Das gilt insbesondere für die Abwehr von Belästigungen und Angriffen auf Leib und Leben von Journalisten und deren Mitarbeitern. Bedrohungen oder Verletzungen dieser Rechte sind sorgfältig zu untersuchen und durch die Justiz zu ahnden.

Art. 6

Die wirtschaftliche Existenz von Medien darf durch staatliche oder staatlich beeinflusste Institutionen oder andere Organisationen nicht gefährdet werden. Auch die Androhung von wirtschaftlichem Schaden ist unzulässig. Private Unternehmen müssen die journalistische Freiheit der Medien achten. Sie dürfen weder Druck auf journalistische Inhalte ausüben, noch versuchen, werbliche Inhalte mit journalistischen Inhalten zu vermischen.

Art. 7

Staatliche und staatlich beeinflusste Institutionen dürfen den freien Zugang von Medien und Journalisten zu Informationen nicht behindern. Sie sind verpflichtet, deren Informationsauftrag zu unterstützen.

Art. 8

Medien und Journalisten haben Anspruch auf ungehinderten Zugang zu allen Nachrichten und Informationsquellen, auch aus dem Ausland. Ausländischen Journalisten sind zur Berichterstattung Visa, Akkreditierungen und andere erforderliche Dokumente ohne Verzögerung auszustellen.

Art. 9

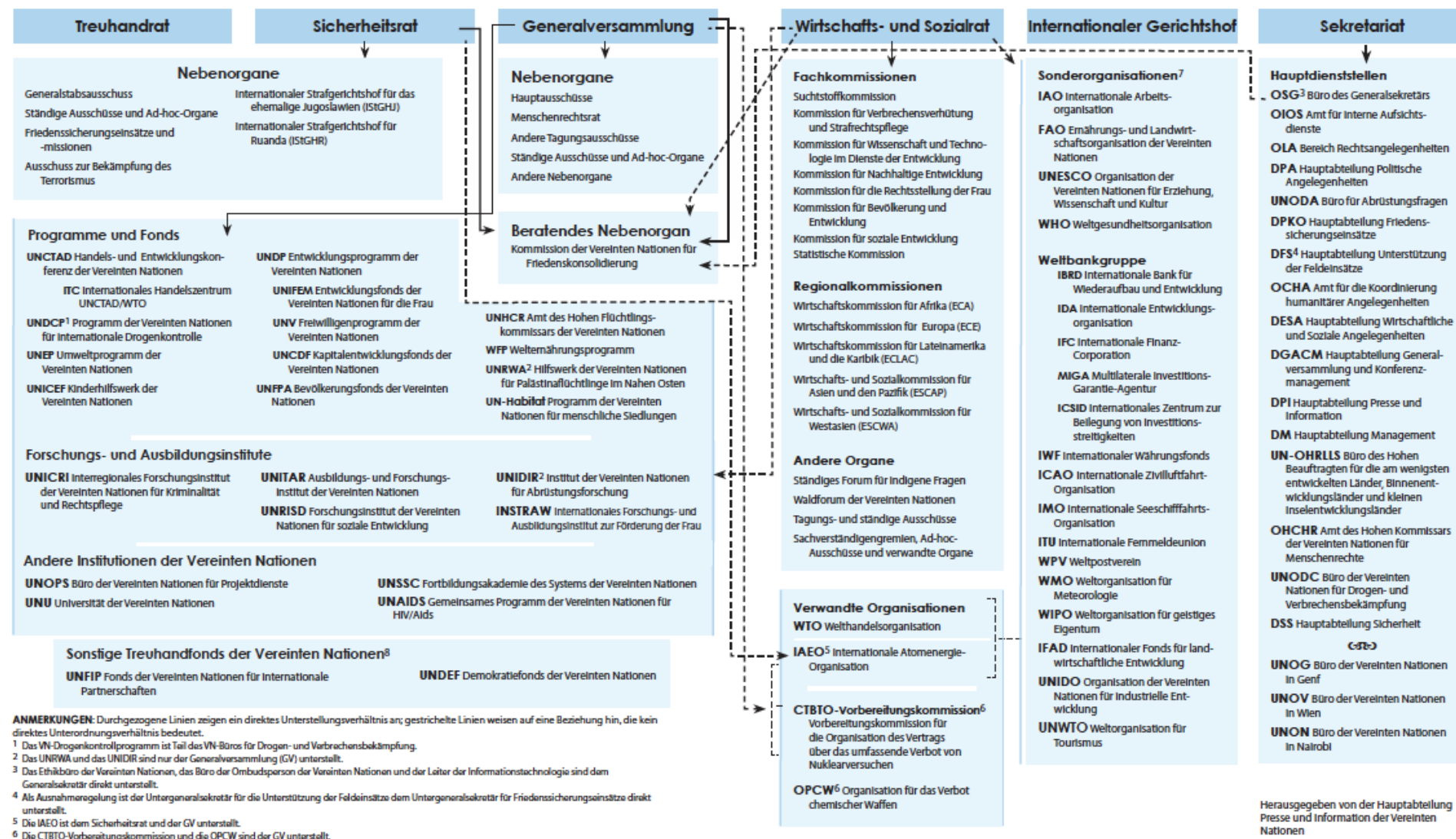
Der Öffentlichkeit jedes Staates ist freier Zugang zu allen nationalen wie ausländischen Medien und Informationsquellen zu gewähren.

Art. 10

Der Staat darf den Zugang zum Beruf des Journalisten nicht beschränken.

Quelle: www.pressfreedom.eu

Das System der Vereinten Nationen



Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UN-Generalversammlung 10.12.1948):

Artikel 19

Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

Schutz der Pressefreiheit als Menschenrecht in der UNO

Sonderberichterstatter und Arbeitsgruppen

Die Sonderberichterstatter und Arbeitsgruppen für Menschenrechte stehen an vorderster Front im Schutz der Menschenrechte: Sie ermitteln bei Verletzungen und intervenieren in konkreten Einzelfällen und dringlichen Situationen in so genannten „Sonderverfahren“. Menschenrechtsexperten sind unabhängig. Sie sind in ihrer persönlichen Eigenschaft (und nicht als Staatenvertreter) für höchstens sechs Jahre tätig und erhalten kein Entgelt. Die Zahl solcher Experten hat im Lauf der Jahre ständig zugenommen. Derzeit laufen mehr als 30 solcher Sonderverfahren.

Bei der Ausarbeitung ihrer Berichte an die Menschenrechtskommission¹ und die Generalversammlung setzen diese Experten alle verfügbaren Ressourcen ein, einschließlich Beschwerden von Privatpersonen und Mitteilungen von NGOs. Sie können auch ein Dringlichkeitsverfahren anwenden, das ihnen die Möglichkeit gibt, auf höchster Regierungsebene zu intervenieren. Ihre Ermittlungen finden hauptsächlich vor Ort statt. Sie treffen dort mit Behörden als auch mit den Opfern zusammen und sammeln Beweismaterial. Ihre Berichte werden veröffentlicht, wodurch Verletzungen publik und die Regierungen zu einem verantwortungsbewussten Vorgehen ermutigt werden.

Die Experten prüfen, überwachen und veröffentlichen Berichte über die Menschenrechtssituation in dem jeweiligen Land. (...)

Sonderberichterstatter für einzelne Länder, unabhängige Experten und Sonderbeauftragte berichten derzeit über Afghanistan, Burundi, Demokratische Republik Kongo, Haiti, Irak, Kambodscha, Kuba, Liberia, Myanmar, die besetzten palästinensischen Gebiete und Somalia. Darüber hinaus wurde der Generalsekretär beauftragt, Berichte über Osttimor, das Kosovo, die besetzten arabischen Gebiete und Zypern auszuarbeiten.

Sonderberichterstatter, Sonderbeauftragte und Arbeitsgruppen mit themenspezifischen Mandaten berichten derzeit über erzwungenes oder unfreiwilliges Verschwinden von Personen, standrechtliche Hinrichtungen, Folter, willkürliche Haft, Rassendiskriminierung, Gewalt gegen Frauen, Kinderhandel, religiöse Intoleranz, Binnenvertriebene, Migranten, Richterschaft, Restitution und Opferentschädigung, Söldner, Strukturanpassung und Auslandsverschuldung, extreme Armut, die nachteiligen Auswirkungen des illegalen Transports und der Endlagerung von toxischen und gefährlichen Produkten und Abfällen, sowie über die Rechte auf Entwicklung, Bildung, Nahrung, Wohnung und Gesundheit.

Quelle: VN, Hauptabteilung Presse und Information: Wissenswertes über die Vereinten Nationen, New York 2006, S. 270

¹ jetzt Menschenrechtsrat

Der UN-Menschenrechtsrat

Der UN-Menschenrechtsrat löste im Juni 2006 die UN-Menschenrechtskommission ab.

Aufgabe:

Förderung der allgemeinen Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Regelmäßige Überprüfung der Erfüllung in jedem Staat und jährlicher Bericht an die Generalversammlung

Befassung mit Menschenrechtsverletzungen und Abgabe von Empfehlungen dazu

Integration der Menschenrechtsfrage in alle Bereiche der Vereinten Nationen

Menschenrechtsbildung, -erziehung und -beratung

Dialog über Menschenrechte und ihre Weiterentwicklung

Entsendung von Beobachtern zur Überwachung der Menschenrechtssituation in einem Mitgliedstaat (Beschluss mit absoluter Mehrheit)

Struktur

Der UN-Menschenrechtsrat hat seinen Sitz in Genf (Schweiz).

47 Mitglieder nach Großregionen verteilt und in geheimer Wahl von der UN-Generalversammlung mit absoluter Mehrheit bestimmt; mindestens 3 Sitzungen pro Jahr mit einer Gesamtdauer von mindestens zehn Wochen.

Gegenüber der früheren Menschenrechtskommission, die für die Wahl des Sudan als ihren Vorsitz wegen des Darfur-Konflikts kritisiert wurde, werden den Mitgliedern die „höchsten Standards“ bei Menschenrechten abverlangt. Weiter müssen sie sich periodisch überprüfen lassen. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass Staaten anlässlich ihrer Bewerbung für den Menschenrechtsrat freiwillige Versprechen und Zusagen abgeben. Mitglieder des Rates können durch die Generalversammlung ausgeschlossen werden, wenn sie eklatant gegen die Menschenrechte verstoßen (geschehen im Fall Libyens am 01.03.2011).

Der Menschenrechtsrat ist der Generalversammlung untergeordnet. Als Unterorgan des Menschenrechtsrats fungiert ein beratender Ausschuss, der aus unabhängigen Experten zusammengesetzt ist.

Eine wesentliche Neuerung im Vergleich zur alten Menschenrechtskommission besteht in der „allgemeinen regelmäßigen Überprüfung“, mit der die Menschenrechtsbilanz aller Staaten regelmäßig genauer untersucht werden soll.

Die unter der Menschenrechtskommission geschaffenen Sonderverfahren wurden vom Menschenrechtsrat übernommen. Damit ist es weiterhin möglich, unabhängige Experten (Sonderberichtsteller) zur Überprüfung der weltweiten Menschenrechtssituation einzusetzen.

Aktuelle Zusammensetzung:

Region Afrika: Angola, Burkina Faso, Dschibuti, Gabun, Ghana, Kamerun, Mauretanien, Mauritius, Nigeria, Sambia, Senegal, Uganda.

Region Asien: Bahrain, Bangladesch, China, Japan, Jordanien, Katar, Kirgisistan, Malaysia, Malediven, Pakistan, Saudi-Arabien, Südkorea, Thailand.

Region Osteuropa: Moldawien, Polen, Russland, Slowakei, Ukraine, Ungarn.

Region Karibik und Lateinamerika: Argentinien, Brasilien, Chile, Kuba, Ecuador, Guatemala, Mexiko, Uruguay.

Region Westeuropa und restliche Staaten: Belgien, Frankreich, Norwegen, Schweiz, Spanien, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten.

Kritik:

Die frühere UN-Menschenrechtskommission geriet von einigen Seiten in die Kritik, nicht effektiv für den Schutz der Menschenrechte einstehen zu können, da es der Menschenrechtsverletzungen beschuldigten Staaten möglich war, sich gegenseitig in der Kommission zu schützen.

Auch nach der Reform des Rates gelangten Menschenrechte verletzende Staaten wie China, Tunesien, Saudi-Arabien, Kuba und Nigeria in den Besitz einer Stimme im Menschenrechtsrat, da sich jedes UN-Mitgliedsland ohne Auswahlkriterien für den Rat bewerben kann und die Mitglieder durch eine einfache Mehrheit der UN-Vollversammlung gewählt werden, in welcher Demokratien mit Gewaltentrennung in einer Minderheit sind. Dies steht im Gegensatz zum Anspruch des Rates, ihre Mitglieder müssten höchsten Menschenrechtsstandards entsprechen.

Von Kritikern wird zudem darauf hingewiesen, dass viele Entscheidungen des Rates politisch motiviert seien und nicht aus der Perspektive der Menschenrechte heraus getroffen würden. So würden die menschenrechtsverletzenden Staaten

sich und ihre Verbündeten gegenseitig schützen. Besonders die stimmstarke Organisation islamischer Staaten (OIC) schmettert regelmäßig Vorwürfe bezüglich Menschenrechtsverletzungen etwa in Usbekistan oder dem Iran ab.

Demgegenüber beschäftigte sich der Rat allein im Jahr 2007 auf Betreiben der islamischen Mitglieder 120 Mal mit dem Nahostkonflikt und verabschiedete zahlreiche israelkritische Resolutionen, während der Antrag westlicher Staaten auf die Einbeziehung und Verurteilung möglicher palästinensischer Menschenrechtsverletzungen jeweils abgelehnt wurde.

Quelle: Resolution 60/251 der UNO zur Einrichtung des Menschenrechtsrates sowie wikipedia „UN-Menschenrechtsrat“ (eigene Zusammenfassung)

Der Hohe Kommissar für Menschenrechte

Struktur:

Im Gegensatz zu den Experten des UN-Menschenrechtsrats ist der Hohe Kommissar eine hochrangige Amtsperson der Vereinten Nationen, welche für vier Jahre vom UN-Generalsekretär nominiert und von der UN-Generalversammlung bestätigt wird. Er untersteht dem Generalsekretär und dessen Weisungen. Während die Experten des Menschenrechtsrats für bestimmte Aufgaben, z. B. besondere Themen oder auch Länder, bestellt werden, ist die Aufgabe des Hohen Kommissars die Förderung und der Schutz aller Menschenrechte (ziviler, politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Art) in allen Teilen der Welt.

(Anmerkung der Redaktion: Der Hohe Kommissar steht dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte vor. Das heißt, er verfügt über eine Institution und entsprechende Mitarbeiter.)

Aufgaben:

Der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte fördert und schützt die Durchsetzung der Menschenrechte für alle, ermutigt zur internationalen Zusammenarbeit in Bezug auf die Menschenrechte, initiiert und koordiniert Maßnahmen zugunsten der Menschenrechte innerhalb des Systems der Vereinten Nationen, hilft mit bei der Ausarbeitung neuer Menschenrechtsnormen und setzt sich für die Ratifikation der Menschenrechtsübereinkommen ein. Im Fall schwerwiegender Verletzungen der Menschenrechte muss er tätig werden und Maßnahmen zur Verhinderung derartiger Verstöße ergreifen. In Wahrnehmung seines Auftrags, für die Achtung der Menschenrechte zu sorgen und Menschenrechtsverletzungen zu verhindern, sucht er den Dialog mit den Regierungen. Innerhalb des Systems der Vereinten Nationen bemüht er sich um die Stärkung und

Straffung der Menschenrechtseinrichtungen, um sie effizienter und durchschlagskräftiger zu machen.

Das Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte (OHCHR) ist die zentrale Anlaufstelle für die Menschenrechtsarbeit der Vereinten Nationen. Es unterstützt die Arbeit des UN-Menschenrechtsrates. Es wird in Form von Beratung und technischer Hilfe in Menschenrechtsfragen auch selbst vor Ort aktiv. Der Hohe Kommissar sorgt durch konkrete Maßnahmen für die Institutionalisierung der Zusammenarbeit und die Koordination mit anderen mit Menschenrechtsfragen befassten Organen der Vereinten Nationen wie dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) und den Freiwilligen der Vereinten Nationen (UNV). Das Amt ist auch im Ständigen interinstitutionellen Ausschuss vertreten, der die internationalen Maßnahmen in humanitären Notsituationen koordiniert.

Bisherige Amtsinhaber:

- José Ayala-Lasso, Ecuador, 1994–1997
- Mary Robinson, Irland, 1997–2002
- Sérgio Vieira de Mello, Brasilien, 2002–2003 (2003 in Bagdad ermordet)
- Bertrand Ramcharan, Guyana, 2003–2004
- Louise Arbour, Kanada, 2004–Juni 2008 (ehem. Chefanklägerin der UN-Strafgerichtshöfe für das ehem. Jugoslawien und für Ruanda)
- Navanethem Pillay, Südafrika, seit September 2008

Quelle: Vereinte Nationen, Hauptabteilung Presse und Information: Wissenswertes über die Vereinten Nationen, New York 2006, S. 272ff sowie wikipedia: „UNHCHR“ (eigene Zusammenfassung)

Erklärung von Generalsekretär Ban Ki-moon

BONN, 2. Mai 2011 (UNO-Informationszentrum) – Wenn Regierungen ihre Bürger unterdrücken und sich selbst vor jeglicher Überprüfung abschirmen, ist Pressefreiheit eines der wichtigsten Mittel, Vergehen aufzuzeigen und das öffentliche Vertrauen aufrecht zu halten.

Die Wurzeln des Welttages der Pressefreiheit liegen bei den afrikanischen Journalisten, die nach dem Fall der Berliner Mauer und dem Ende der Medienzensur in Osteuropa ähnliche Bewegungen auf ihrem Kontinent initiierten. Sie arbeiteten mit der UNESCO für die Organisation eines Seminars im Jahr 1991, das zur historischen Windhoek-Deklaration für freie und unabhängige Medien führte und die UNO-

Generalversammlung zwei Jahre später zur Ausrufung dieses Welttages inspirierte. Heute demonstrieren die Völker in Nordafrika und dem Nahen Osten für ihre demokratischen Rechte und Freiheiten.

Das Motto des diesjährigen Tages “Neue Grenzen, neue Barrieren“ unterstreicht die dramatische Veränderung der globalen Medienlandschaft. Neue Medien und Möglichkeiten verleihen dem Einzelnen mehr Macht, erleichtern das Sammeln von Nachrichten und beleuchten die einst versteckten Aktivitäten von Regierungen, Unternehmen und der Industrie. Dennoch gibt es neben diesen Vorteilen auch die alten Herausforderungen wie die Nutzung der Medien zur Verbreitung von Hass und

der Anstiftung zu Gewalt. Es gibt auch unbestreitbare neue Barrieren, die von Staaten ausgehen, einschließlich der Cyber-Überwachung, digitaler Belästigung und Zensur im Internet. Dem Ausschuss zum Schutz der Journalisten zufolge wurden 2010 sechs Journalisten getötet, die hauptsächlich online gearbeitet hatten. 2008 waren zum ersten Mal mehr Online-Reporter in Haft als jene, die für traditionelle Medien arbeiteten.

Lassen Sie uns am Welttag der Pressefreiheit an die Journalisten, Redakteure und anderen Medienvertreter erinnern, die in Ausübung ihres Berufes getötet wurden. Die Vereinten Nationen stehen weltweit auf der Seite verfolgter Journalisten.

Ungarn führt die Zensur ein

Ungarns Parlament hat ein umstrittenes Mediengesetz beschlossen. In dem EU-Land soll eine Behörde Sender, Zeitungen und Online-Portale kontrollieren und bestrafen dürfen

Während das Parlament tagte, demonstrierten vor dem Gebäude in Budapest etwa 1500 Menschen, überwiegend um die Pressefreiheit besorgte Studenten, die sich über Facebook organisiert hatten. Sie fürchten Zensur durch die neue Medienbehörde NMHH, für das die Abgeordneten die Gesetzesgrundlage beschlossen. Die Behörde kann künftig auch private Fernseh- und Rundfunksender sowie Zeitungen und Internetportale unter ihre Kontrolle nehmen. Bisher hatte sie bereits die öffentlich-rechtlichen Medien unter ihrer Aufsicht, so wie es auch in anderen EU-Staaten üblich ist. Am späten Montagabend hatte das Parlament zudem die Macht der umstrittenen Medienbehörde in der Verfassung verankert. Demnach darf der Präsident der NMHH ohne parlamentarische Kontrolle Verordnungen und Vorschriften erlassen. Beide Beschlüsse fielen mit der Zweidrittelmehrheit der regierenden rechtsnationalen Partei Fidesz. Kritiker im In- und Ausland betrachten das neue Mediengesetz

als Mittel der Pressezensur, darunter der Europäische Zeitungsverlegerverband und das Internationale Presse-Institut IPI. Aus Protest waren mehrere ungarische Zeitungen vor mehreren Wochen mit einem leeren Titelblatt erschienen – alles keine guten Vorzeichen für die im Januar beginnende EU-Ratspräsidentschaft des Landes. Ministerpräsident Viktor Orbán verteidigte das Gesetz. Es setze unter anderen wichtige EUVorgaben im Jugendschutz, Kartellrecht und Digitalisierung um. "Es enthält kein Element, dass es nicht im Mediensystem in irgendeinem europäischen Land gäbe", sagte er vor wenigen Tagen. Die Behörde kann gegen Medien Geldstrafen von bis zu 90.000 Euro verhängen, wenn sie mit ihren redaktionellen Inhalten gegen vage definierte Vorschriften verstoßen. Solche Summen könnten einzelne Medien wirtschaftlich ruinieren. Die Bestraften müssen sie gemäß eines noch am Abend eingebrachten Änderungsantrages sofort bezahlen. Das Mediengesetz

nennt als Verpflichtungen eher vage formulierte Kriterien wie die "Ausgewogenheit" der Berichterstattung und die Erfüllung von "Informationspflichten". Journalisten befürchten Willkür in den Entscheidungen der Behörde, deren beigeordneter Medienrat ausschließlich aus Vertretern der Regierungspartei Fidesz besteht. Die Aufsicht der Vorgängerorganisation war noch paritätisch besetzt. Orbán hat NMHH-Präsidentin Annamaria Szalai für neun Jahre ernannt. NMHH kontrolliert bereits seit diesem Sommer alle öffentlich-rechtlichen Medien – Fernsehen, Rundfunk, sowie die Nachrichtenagentur MTI. Den öffentlich-rechtlichen Sektor hat Orbán bereits radikal zentralisiert. Die Programmgestaltung des ungarischen Fernsehens MTV, des Auslandssenders Duna und des ungarischen Radios obliegt künftig dem Programmfonds MTVA. Sämtliche Nachrichtensendungen und Magazine produziert wiederum die gleichfalls öffentlich-rechtliche Nachrichtenagentur MTI.

EU-Kommission prüft Ungarns Mediengesetz

Die EU-Kommission hat Zweifel an der Rechtmäßigkeit des neuen Mediengesetzes in Ungarn. Das könnte das Land viel Geld kosten oder sogar den Entzug der Stimmrechte.

Die EU-Kommission hat Zweifel an der Vereinbarkeit des umstrittenen ungarischen Mediengesetzes mit der EU-Grundrechtecharta. Das geht aus einem Brief von EU-Medienkommissarin Neelie Kroes an die Regierung in Budapest hervor, den EurActiv.de verlinkt. Dort will man schnell antworten.

Budapest will in einer Woche auf Kritikpunkte der EU-Kommission am neuen ungarischen Mediengesetz reagieren. Das teilte eine Sprecherin am Montag (24. Januar) mit. EU-Kommissarin Neelie Kroes hatte in einem Brief Ende vergangener Woche "ernste Bedenken" gegen Details des Gesetzes geltend gemacht, den die ungarische Zeitung "Pester Lloyd" ins Netz gestellt hat. Ungarn muss bis zum 4. Februar deutlich machen, wie man den Bedenken begegnen will.

Ungarn müsse darlegen, dass das Gesetz nicht gegen EU-

Vorschriften verstoße, sagte ein Kommissionssprecher. Sollte ihr dies nicht gelingen, könne ein Verfahren wegen Vertragsverletzung eingeleitet werden. Neelie Kroes meldet unter anderem Zweifel an, ob das Gesetz mit Artikel 11 der EU-Grundrechtecharta vereinbar ist. Darin wird die Freiheit der Meinungsäußerung und die Informationsfreiheit garantiert.

Fraglich ist auch, ob die Gesetzgebung gegen die Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit in der EU verstößt.

Kommission machtlos bei Medienaufsicht

Keine rechtliche Handhabe hat die Kommission offensichtlich in der Frage der neuen ungarischen Medienaufsicht (NMHH) gefunden. Kroes hatte zunächst die Zusammensetzung des Kontrollgremiums kritisiert, die ausschließlich aus regie-

rungsnahen Personen besteht.

Die Medien-Richtlinie der EU enthalte keine Bestimmungen zur Unabhängigkeit von Kontrollbehörden, sagte ein Kommissionssprecher am Montag in Brüssel. Die ungarischen Kontrolleure können umfangreiche Sanktionen gegen Medien verhängen.

Ungarn hat zu Jahresanfang für sechs Monate die Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union übernommen. Das Land steht wegen des Mediengesetzes, das die privaten Zeitungen und Sender weitgehender Kontrolle unterwirft, seit Wochen in der Kritik. Ungarns Premier Viktor Orbán hatte Anfang Januar gesagt, er sei bereit, das Gesetz zu ändern, falls die EU Mängel entdeckt. Im EU-Parlament lieferte sich der Ministerpräsident einen heftigen Schlagabtausch mit seinen Kritikern.

Ungarn und EU legen Streit um Mediengesetz bei

Der wochenlange Streit zwischen der EU-Kommission und Ungarn über das neue ungarische Mediengesetz ist beigelegt. Die für Medien zuständige EU-Kommissarin Neelie Kroes erklärte am 16. Februar 2011 in Brüssel, sie sei zufrieden mit den von Ungarn vorgeschlagenen Änderungen. Laut Kroes will Budapest unter anderem die im Gesetz vorgesehene Verpflichtung zu einer "ausgewogenen Berichterstattung" modifizieren.

Sie soll künftig nur noch für den Rundfunk gelten, nicht mehr für andere Medien wie etwa Text- oder Videoblogs. (...) Auf diese Weise will die ungarische Regierung mehr Pressefreiheit gewährleisten. Zu diesem Zweck fallen auch die Geldbußen weg, die für ausländische Medien vorgesehen waren, wenn sie gegen bestimmte Regelungen im ungarischen Recht verstoßen. "Für die Medien gilt generell das Recht des Herkunftslands", unterstrich Kroes. Für eine Reihe von Medien wird auch die Registrierungspflicht gelockert: Vorgesehen ist nun eine Registrierung 60 Tage nach dem Start des Angebots, eine vorherige behördliche Genehmigung ist nicht mehr nötig.

Nicht geändert wird dagegen die Zusammensetzung des neuen ungarischen Medienrats. Dieser war von ungarischen Intellektuellen besonders heftig kritisiert worden, weil er ausschließlich mit

Vertrauten des rechtskonservativen Ministerpräsidenten Viktor Orban besetzt ist. Hier gebe es aber keine Handhabe auf Basis des EU-Rechts, hieß es aus der Kommission. "Ich bin sehr zufrieden über die Zusage Ungarns, das Gesetz so zu ändern, dass es mit dem EU-Recht einschließlich der EU-Grundrechtecharta übereinstimmt", sagte Kroes. "Wir werden die Situation weiter genau beobachten, um sicherzugehen, dass die Änderungen ins Recht eingehen und in der Praxis angewandt werden." Der Streit zwischen Ungarn und Brüssel hatte international für großes Aufsehen gesorgt, weil Ungarn im Januar für sechs Monate die EU-Präsidentschaft übernommen hatte. Das neue Mediengesetz war am 1. Januar 2011 in Kraft getreten.

Europaparlamentarier reagierten unterschiedlich auf die Einigung. Die Übereinkunft biete keine Garantie für Pressefreiheit, kritisierten Sozialdemokraten, Liberale, Grüne und Linke am Mittwochabend während einer Debatte in Straßburg. So sei der Medienrat nach wie vor politisch einseitig besetzt. Die Christdemokraten und die Konservativen erklärten dagegen, die Beratungen seien erfolgreich zu Ende gegangen, Schwachstellen des Gesetzes würden nun beseitigt. "Die Medienbehörde und der Medienrat sind nach wie vor politisch homogen", sagte der sozialdemokratische Parlamentarier

Claude Moraes. "Sie üben eine tief greifende Kontrolle über alle Medien aus." Zwar sei es grundsätzlich zu begrüßen, dass die ungarische Regierung zu Änderungen bereit sei. Die entscheidenden Probleme seien aber gar nicht angegangen worden.

Ähnlich äußerte sich die Fraktionsvorsitzende der Grünen, Rebecca Harms. Die liberale Parlamentarierin Renate Weber sagte: "Die Versuche, die Medien zu kontrollieren, sind noch nie so weit gegangen." Der Parlamentarier Rui Tavares von der Linksfraction unterstrich: "Die Kommission ist der ungarischen Regierung in die Falle gegangen." An den Problemen habe sich kaum etwas geändert, so drohten den Medien zum Beispiel immer noch hohe Geldbußen. Der Christdemokrat Joseph Daul, Chef der größten Parlamentsfraktion, ergriff hingegen Partei für die EU-Kommission und die ungarische Regierung. "Die Beratungen wurden heute erfolgreich beendet", sagte er. Er unterstrich, dass die Attacken gegen das Gesetz politisch motiviert sowie "voreilig und nicht gerechtfertigt" gewesen seien. "Die EU-Kommission hat bestätigt, dass das Gesetz so geändert wird, dass es mit dem EU-Recht einschließlich der europäischen Grundrechtecharta in Einklang steht", sagte Daul.

Ungarn - Änderungen des Mediengesetzes unzureichend

Von Reporter ohne Grenzen

Auch nach den versprochenen Änderungen des ungarischen Mediengesetzes bleibt es nach Einschätzung von *Reporter ohne Grenzen* (ROG) bei inakzeptablen Eingriffen in die Pressefreiheit. Die ungarische Regierung will das Gesetz nur in Nebenaspekten anpassen. Der Charakter des Mediengesetzes bleibt erhalten. Auch in der novellierten Form bleibt der Quellenschutz nicht gewährleistet und die ungarische Regierungspartei kann weiterhin direkt auf private Medien einwirken, kritisiert ROG.

„Die EU-Kommission hat mit ihren minimalen Forderungen an Ungarn die Latte so niedrig gehängt, dass die Regierung in Budapest bequem darauf eingehen konnte, ohne die Gängelung auch der privaten Medien aufzugeben“, sagte ROG-Vorstandssprecher Michael Rediske. Er warnte davor, es als Erfolg für die Pressefreiheit zu werten,

dass der Konflikt zwischen der EU-Kommission und der ungarischen Regierung damit beendet sei. Diese Sicht lasse völlig außer Acht, dass die EU die massiven Verstöße gegen Grundsätze der Pressefreiheit im ungarischen Gesetz aus formalen juristischen Gründen gar nicht erst bemängelt hat. So hat die EU die einseitige Zusammensetzung der ungarischen Medienbehörde nicht untersucht, obwohl dort ausschließlich der Regierungspartei nahestehende Personen eingesetzt wurden. ROG kommt deshalb zu dem Urteil, dass die EU-Kommission offenbar nicht in der Lage ist, den Grundrechtsschutz im Bereich der Pressefreiheit gegenüber Mitgliedsstaaten durchzusetzen.

Die Menschenrechtsorganisation weist zugleich darauf hin, dass Politiker wie der italienische Staatspräsident Silvio Berlusconi und der französische Staatspräsident Nicolas Sarkozy für Ungarn

schlechte Vorbilder sind. Sie haben gezeigt, wie selbst bei den Gründungsmitgliedern der EU das Prinzip der Staatsferne gegenüber den Medien erfolgreich ausgehebelt wurde. Beide Regierungen haben in den vergangenen Jahren öffentlich-rechtliche und private Medien schamlos für ihre Zwecke instrumentalisiert. Es erstaunt daher nicht, dass ein kleiner EU-Mitgliedsstaat wie Ungarn sich nicht scheute, diesen Weg ebenfalls einzuschlagen. Angesichts dieser besorgniserregenden Entwicklung in der EU hält ROG an seiner Forderung fest, das ungarische Mediengesetz ganz zu stoppen. „Die EU macht sich unglaublich, wenn sie Budapest mit diesen kleinen kosmetischen Änderungen davonkommen lässt“, sagte Rediske.

"Erlebe ich sonst nur in Diktaturen"

Die UNO interessiert sich für das Mediengesetz in Ungarn

Während die EU-Kommission durch einen "Deal" ihren Frieden mit dem im Westen heftig kritisierten ungarischen Mediengesetz gemacht hat, das EU-Parlament durch die konservative Mehrheit blockiert wird, halten OSZE und nun auch die UNO an ihrer fundamentalen Kritik fest. Das interessiert die ungarische Regierung aber nicht weiter.

Der UN-Gesandte für Meinungsfreiheit machte in Ungarn einen seltenen Stop in Europa, sonst ist er meist in afrikanischen, arabischen oder asiatischen Staaten unterwegs. Er sprach mit ungarischen Offiziellen und zeigte sich anschließend "geschockt" von deren Ansichten. Frank la Rue, offiziell UN-Sonderberichterstatter, betonte die "Gefahren einer möglichen Restriktion" der Pressefreiheit" nach einem

Gespräch mit dem Staatssekretär des Justizministers Zoltán Kovács in Budapest am Dienstag. Was ihn an dem ungarischen Mediengesetz in erster Linie stört, ist der Ansatz, dass die Medien mehr der Regierung verantwortlich zu sein scheinen als der Öffentlichkeit, eine Mentalität, die ihm sonst eher in Diktaturen begegnet. Auch die "Mentalität" und Äußerungen einiger Offizieller, mit denen er sprach, habe ihn geschockt. Ein Medienrat voll von Regierungsnominierten ist "problematisch", zumal diese für neun Jahre ernannt sind, erweiterbar um weitere neun Jahre, "eine ganze Generation" also, so la Rue. Dabei gehörten in ein solches Gremium nicht nur auch Oppositionsvertreter (diese lehnten aufgrund der Struktur ab, Anm.), sondern vor allem die Medienvertreter und ihre

Organisationen selbst. Eine 2/3-Mehrheit ist ja etwas fantastisches, aber nicht einmal diese Mehrheit könne eine Rechtfertigung für solche Gesetze sein.

Staatssekretär Kovács entgegnete dem Gast, der seit 25 Jahren im Menschenrechtsbereich tätig ist und bereits für den Friedensnobelpreis nominiert war, dass "ein neunjähriges Mandat nicht exzessiv lang sei", gerade diese Dauer biete ja "eine Garantie für Unabhängigkeit". Der Medienrat "besteht nur aus Experten", keineswegs aus Regierungs- oder Parteitreuen. Zudem "sei eine spezielle Kenntnis der örtlichen Umstände nötig, um das ungarische Mediengesetz zu verstehen", ließ er den UN-Rapporteur wissen. Die Regierung ist sich sicher, dass weitere Änderungen an dem Gesetz nicht notwendig sind.

Das neue ungarische Mediengesetz

Von Ulrich Kleppmann

Die seit Wochen andauernde Berichterstattung über die angebliche Abschaffung der Pressefreiheit in Ungarn bestimmt derzeit das Bild Ungarns im Ausland. Der Regierung und auch vielen Ungarn missfällt dabei, dass das eigentliche Großprojekt "EU-Ratspräsidentschaft" dabei fast keine Beachtung mehr findet. (...).

Reaktionen aus dem In- und Ausland

Am 10. Januar 2011 erschien die Tageszeitung *Népszabadság* auf ihrer Titelseite mit nur einem Satz in den 23 Amtssprachen der EU: "In Ungarn wurde die Pressefreiheit abgeschafft." In den Tagen zuvor erschienen auch schon andere Zeitungen mit leeren Titelseiten. Dies war bis zum letzten Freitag der einzig wahrnehmbare Protest gegen das neue Mediengesetz in Ungarn. Die Medienlandschaft in Ungarn ist gespalten. Die mehrheitlich dem linken oder linksliberalen Spektrum zugehörigen Blätter sehen das Ende der freien Meinung, die der Regierung nahe stehenden Zeitungen und Sender können keine Einschränkungen feststellen. Gerade letztere beklagen die Kakophonie, da das wichtige Thema der erstmaligen Übernahme einer EU-Ratspräsidentschaft durch Ungarn nicht zur Geltung kommt.

Der weitaus deutlichste Protest hingegen fand im Ausland statt. Auch schon vor Verabschiedung des Gesetzes wurde in den westlichen Medien das Ende der Demokratie beklagt und vor Viktor Orbán und seiner Partei Fidesz gewarnt. Am Lautesten und durch die deutsche Sprache am Vernehmbarsten in Ungarn taten sich deutsche Journalisten bzw. die deutschen Medien hervor. Dabei entstand erstaunlicherweise ein Schulterschluss über alle parteipolitischen Grenzen hinweg, der auch manch groteske Äußerungen hervorbrachte wie die des ZDF-Chefredakteurs Peter Frey in seinem Kommentar "Unser Ernstfall heißt Ungarn". Darin empfahl er der Bundeskanzlerin dem ungarischen Regierungschef solange bei Gipfeltreffen das "Familienfoto" zu verweigern, bis letzterer das Mediengesetz zurücknimmt. In Ungarn ist man zuweilen erbost über so viel Bevormundung und würde lieber um eine sachliche Diskussion bitten. Mehrheitlich waren es aber doch eher linke oder liberale Medien im Ausland, die fast jeden Tag über das angebliche Ende der Pressefreiheit in Ungarn berichteten, ohne das neue Gesetz überhaupt genau zu kennen, da erst seit Anfang Januar eine englische Übersetzung verfügbar ist. Der internationale Aufschrei

ist auch damit zu erklären, dass das neue Gesetz Journalisten selbst betrifft und nicht irgendeine andere Berufsgruppe.

(...)

Am Freitagabend (14.01.2011) allerdings demonstrierten erstmals mehrere Tausend Menschen vor dem ungarischen Parlament. Zeitgleich kamen auch ca. 200 Demonstranten in Wien vor der ungarischen Botschaft zusammen, um ihren Unmut gegen das Gesetz auszudrücken. Die Organisatoren der Demonstration in Budapest sind nicht völlig bekannt, werden aber in den Reihen der linksgerichteten Opposition vermutet, einige Transparente von *Greenpeace* und *Attac* waren ebenfalls zu sehen. Da man sich über *facebook* verabredete, waren die Demonstranten fast ausnahmslos jüngere Menschen. Die Kundgebung, auf der weniger bekannte Schauspieler und Redner auftraten, ging nach rund zwei Stunden friedlich zu Ende. Für den 27. Januar wurde eine weitere Kundgebung angekündigt.

Die Medienrechtsreform

Mitte Dezember sind mehrere Gesetze verabschiedet und Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Medienlandschaft in Ungarn getroffen worden. Die bisherigen gesetzlichen Regelungen waren

zum Teil nicht mehr EU-konform. Die vier Aufsichtsgremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wurden fusioniert und von 150 auf 30 Mitglieder verkleinert, vergleichbar einem Rundfunkrat in Deutschland. Die Kosten sollen dadurch gesenkt werden, die sich sonst bei einem nur rund fünf prozentigen Marktanteil des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht mehr rechtfertigen lassen. Dabei wurde auch die nationale Nachrichtenagentur mit einbezogen, die den Rundfunk mit Meldungen bedient.

(...)

Kern des neuen Gesetzes sind die Regelungen (Artikel 109ff.) zur Schaffung einer Nationalen Medien- und Kommunikationsbehörde (NMHH). Sie übernimmt Aufgaben (z.B.: Registrierung, Medienlizenzen), die auch schon im bisherigen Mediengesetz festgelegt waren. Neu ist die Registrierung von Internetmedien, die durch das alte Gesetz noch nicht erfasst waren. Das wichtigste Gremium der NMHH ist der Medienrat (Artikel 124), dessen fünf Mitglieder durch Zweidrittelmehrheit durch das Parlament gewählt und dann für neun Jahre ernannt werden. Der laut Gesetz unabhängige Medienrat soll über die normativen Vorschriften des Mediengesetzes wachen (Artikel 132) und hat das Recht bei Verstößen Sanktionen zu verhängen, darunter Bußgel

der bis zu 730.000 Euro (Artikel 187). Das alte Gesetz beinhaltete nur unzureichende Sanktionen, um Verstöße gegen das Mediengesetz zu ahnden, die nicht selten ohne Wirkung blieben. Die Entscheidungen des Medienrats können binnen 30 Tagen durch die Gerichte überprüft werden.

Unter die normativen Vorschriften des Mediengesetzes fallen z.B.: Regelungen zum Jugendschutz, über das Verbot der Beleidigung durch religiöse oder weltanschauliche Darstellungen oder Äußerungen, über Marktbeherrschende Stellungen von Medienunternehmen, über Sponsoring und Werbung usw. Der Artikel 155 beinhaltet allerdings den wohl wesentlichsten Punkt für die Kritiker des Gesetzes. Er verlangt die Offenlegung von Informationsquellen und die Herausgabe von als geheim geschützten Daten, sollte die nationale Sicherheit betroffen sein oder damit Straftaten aufgedeckt bzw. vorgebeugt werden können. Diese Regelung ist allerdings nicht näher erläutert und bietet viel Raum für Auslegungen und damit auch für eventuellen Missbrauch. Ansonsten beinhaltet der Gesetzestext keine erkennbaren weitreichenden Einschränkungen in der Pressefreiheit. Es bleibt daher abzuwarten, wie die Buchstaben des Gesetzes ausgelegt und angewandt werden.

(...)

Die wesentlichen Kritikpunkte der Medienreform liegen allerdings eher außerhalb des Gesetzestexts und zeugen auch von einer fehlenden Einschätzung der Auswirkungen. Alle fünf Mitglieder des neuen Medienrates sind nicht nur auf neun Jahre ernannt, sie sind auch alle von Fidesz. Es wäre geschickter gewesen, einen oder zwei Sitze durch Kandidaten der Opposition besetzen zu lassen, damit hätten sich die Mehrheitsverhältnisse im Parlament immer noch widerspiegelt. Das neunjährige Mandat ist in seiner Dauer sehr lang und dürfte in Europa kaum ein Pendant haben. (...) Zumindest hat Orbán eingeräumt, dass er das Gesetz revidieren werde, sollte es Verstöße gegen EU-Recht geben.

EU-Kommissionspräsident Barroso kündigte an, das Gesetz prüfen zu lassen. Dadurch ist er dem möglichen Antrag des Europaparlaments, das Gesetz auf Konformität zu Artikel 7 des Lissabonvertrages zu unterziehen, zuvorgekommen. Die Kommission hat schon angedeutet, genau zu prüfen, was mehr oder weniger bedeutet, dass man sich Zeit lässt, zumindest bis zum Ende der ungarischen Ratspräsidentschaft.

(...)

Quelle: Hanns-Seidel-Stiftung (Hrsg.), Kleppmann, Ulrich: Das neue ungarische Mediengesetz, politischer Sonderbericht, München 2011.

Helden und Handlanger

Die Arbeit von Journalisten und Medien in den russischen Regionen

Von Moritz Gathmann

Kritische Journalisten leben in der Russischen Föderation gefährlich – das ist nicht erst seit der Ermordung der renommierten Journalistin Anna Politkowskaja im Herbst 2006 allgemein bekannt. Seit dem Machtantritt des damaligen Präsidenten Wladimir Putin im März 2000 wurden mehr als 20 Journalisten getötet. Russland landete damit bei der Rangliste zur weltweiten Situation der Pressefreiheit im Jahr 2008 mit Platz 141 auf einem der hintersten Plätze von 173 Staaten. Aber spiegeln diese Zahlen und Bewertungen die wirkliche Lage in dem riesigen Land ausreichend wider? Westliche Journalisten und Experten wissen inzwischen relativ gut Bescheid über die Situation der in Moskau ansässigen Medien: Die unabhängige »Nowaja Gaseta« und der Radiosender »Echo Moskwy« werden regelmäßig als letzte Bastionen der Pressefreiheit in Russland bezeichnet. Neben der Hauptstadt ist die westliche Aufmerksamkeit vor allem auf »Hot Spots« wie Tschechien gerichtet.

Die Freiräume sind von Region zu Region unterschiedlich

Politische und ökonomische Bedingungen für kritischen Journalismus existieren außer in autoritär regierten Regionen wie Tatarstan, Baschkirien und dem Nordkaukasus oder den an Bo-

denschätzen reichen Regionen wie Tjumen oder Norilsk, wo Öl- und Gasgiganten wie Gazprom oder Lukoil die Medien kontrollieren, überall in Russland. (...) Eine allgemeine Tendenz ist seit Beginn der Putin-Ära jedoch unübersehbar: »Die Schwelle für Kritik ist höher geworden«, wie die Leiterin des von der Stiftung »New Eurasia« geförderten »Russian Independent Print Media Program« Maria Eismond feststellt. Die möglichen Freiräume sind dabei von Region zu Region jedoch sehr unterschiedlich: »Die Situation der Pressefreiheit in Primorje wird immer dramatischer«, sagt etwa der Vorsitzende der Journalistenvereinigung in Fernost, Sergej Bulach. Ähnlich sieht es in der Olympiastadt Sotchi aus: Dortige Journalisten können von dem, was sich ihre Kollegen in Perm erlauben, bislang nur träumen. So erzählt Anastasja Setschina, ehemalige Chefredakteurin von »Echo Perm« und bis heute Mitarbeiterin des Senders: »Wenn wir unsere Sendungen bei Journalisten-Wettbewerben einreichen, wundert man sich dort: Wieso habt ihr noch keine Probleme bekommen mit solch kritischen Beiträgen?« Aber selbst innerhalb einer Region können die Unterschiede zwischen den einzelnen Städten bedeutend sein: Während in den Mos-

kauer Vororten wie Chimki oder Odinzowo die Verwaltungen die bestehenden Medien völlig unter Kontrolle haben, existieren in mehreren anderen Städten des Moskauer Gebiets wie Klin, Schukowsk oder Dubna unabhängige und kritische Medien.

Was heißt eigentlich »unabhängig«?

Wer sich als westlicher Journalist mit Pressefreiheit in den russischen Regionen beschäftigt, wird schnell dazu gezwungen, festgefügte Denk-Kategorien zu relativieren. Die Vorstellung, Medien könnten einfach in »unabhängig« und »abhängig« oder gar »frei« und »unfrei« kategorisiert werden, erweist sich angesichts der russischen Realität schnell als unbefriedigend. Selbst im Westen gern gebrauchte Bezeichnungen wie »oppositionell« oder »liberal« sind häufig unzulässige Vereinfachungen. Wichtiger ist vielmehr, wem ein Medium gehört und wie stark der Einfluss des Eigentümers sich auf die politische Ausrichtung des Mediums auswirkt. Es ergibt sich dabei folgende Unterscheidung: Medien in staatlichem Besitz oder mit Einfluss des Staates über »Informationsverträge« Medien in privatem Besitz, aber mit starkem Einfluss des Besitzers Medien in privatem Besitz und ohne Eingriffe in die Berichterstattung Viele

regionale Zeitungen und ein Großteil der Radio und Fernsehsender sind teilweise oder ganz in Besitz der Region, des Landkreises oder der Stadt. Diese Medien stehen bis heute meist in der sowjetischen Tradition, Verlautbarungsorgane der staatlichen Institutionen zu sein. Eine gewisse Sonderstellung nehmen allerdings die Regionalbüros der staatlichen russischen Rundfunkgesellschaft GTRK ein, die den einflussreichen Fernsehsender »Rossija« mit regionalen Beiträgen versorgen: Da die Finanzierung aus Moskau kommt, können sich die Chefredakteure in manchen Regionen eine gewisse Unabhängigkeit erhalten, wie das Beispiel Altai zeigt. Im Gebiet Krasnodar wurde dagegen der Chefredakteur des Senders entlassen, nachdem er sich geweigert hatte, die von der Pressestelle geschickten Beiträge auszustrahlen und sie auf Nachrichtenformat zurechtstutzte. (...)

Mediale Einzelkämpfer

Eine eigene Gruppe bilden die medialen »Einzelkämpfer«, die zumeist Anfang der 90er Jahre entstanden sind und deren Geschäftsmodell sich seither nur wenig geändert hat: Die Zeitung stellt meist ihre einzige Verdienstmöglichkeit dar. Diese Blätter stehen finanziell oft auf wackeligen Beinen und leben vor allem von Idealismus und Selbstausbeutung ihrer Mitarbeiter. So lässt sich die Zeitung »Arsenjewskije Westi« aus Wladiwostok trotz der politischen

und wirtschaftlichen Grabenkämpfen in der Region nicht in die Konfrontation mit hineinziehen, sondern berichtet erstaunlich neutral und dennoch scharf und kritisch. In jüngsten regionalen Statistiken der Leserzahlen landete das Blatt immerhin auf dem dritten Platz, was jedoch wenig an der wirtschaftlichen Schieflage ändert, in der sich das Blatt seit Jahren befindet. »Unabhängige Zeitungen haben mehr Möglichkeiten als Radio oder Fernsehen«, sagt Medienexpertin Eismond. In den finanzintensiveren Medien Fernsehen und Radio hat »Reporter ohne Grenzen« eine geringere Vielfalt gefunden: Meist dominieren die aus dem staatlichen oder regionalen Budget finanzierten Kanäle, in mehreren Regionen wurden in den letzten Jahren bislang unabhängige Kanäle von der herrschenden Machtelique aufgekauft. Eine positive Ausnahme bildet der private und unabhängige »4. Kanal« in Jekaterinburg (Gebiet Swerdlowsk). Die Zahl der unabhängigen Radiosender ist noch etwas höher: »Echo Moskwj Jekaterinburg« oder »Radio Lemma« in Wladiwostok sind solche Beispiele. Das Internet hat sich in den letzten Jahren auch in den russischen Regionen zu einem viel genutzten Medium entwickelt: Allerdings sind die Verdienstmöglichkeiten bislang sehr gering, deshalb veröffentlichen die meisten Medien hier nur Informationen aus anderen Quellen. Auch die Glaub-

würdigkeit von Online-Zeitungen ist bislang gering: Dmitri Poljanin, der Vorsitzende des Journalistenverbands im Gebiet Swerdlowsk, schätzt, dass im Internet bis zu 80 Prozent des Inhalts »bezahlte« PR-Artikel sind. Auch wenn ein Großteil der Russen Online-Tagebücher führen und in Social Communities aktiv sind: Politisch einflussreiche Blogger waren in keiner der untersuchten Regionen zu finden. (...)

Repressionen gegen Journalisten

Im November 2008 wurde Michail Beketow, Chefredakteur der in einem Vorort von Moskau erscheinenden oppositionellen »Chimkinskaja Prawda«, vor seinem Haus brutal zusammengeschlagen. Mehrere Monate lag er im Koma, ihm mussten mehrere Finger und ein Bein amputiert werden. Doch solche Fälle von Gewalt sind selbst in den wenig liberalen Regionen wie Krasnodar oder Wladiwostok eher die Ausnahme. Die staatlichen Methoden zur Unterdrückung der Pressefreiheit sind im Alltag subtiler. Nach russisch-sowjetischer Tradition betrachten die meisten Vertreter staatlicher Institutionen die Medien als ein »Element im System der gesellschaftlichen Steuerung«, wie Olga Tretjakowa, Leiterin der Journalistikfakultät von Archangelsk, bestätigt. Die Vorstellung von den Medien als »vierter Gewalt«, als Kontrollinstanz, die den Mächtigen auf die Finger

schauf und über das Schicksal von Bürgermeistern und Gouverneuren entscheiden kann, ist den Staatsbeamten völlig fremd. Alle unabhängigen Medien berichten deshalb von häufigen Drohanrufen aus den Behörden, sobald Medien über einen Skandal aus dem Verantwortungsbereich des jeweiligen Beamten berichtet haben. Auch zu Gerichtsprozessen, die Staatsvertreter angestrengt

haben, kommt es relativ selten: Einerseits funktioniert die Schere im Kopf vieler Journalisten bereits vor der Veröffentlichung gut, andererseits haben die Machtor-gane ihre eigenen Methoden entwickelt, um ihnen nicht genehme Medien zu bestrafen. So werden kritische Journalisten einfach nicht zu Pressteterminen eingeladen oder nicht zugelassen, offizielle Informationsanfragen

bleiben unbeantwortet. Besonders häufig, so Koschman, berichteten ANRI-Mitglieder vom Einsetzen der »administrativen Ressource« durch staatliche Organe, also Kontrollen durch die Steuerinspektion oder die Feuerwehr, die bei der Überprüfung der Redaktionsräume zweifellos Verstöße gegen die Brandschutzverordnung findet. (...) Aus: *ROG-Atlas Russland 2009*, S. 6ff.

Regionen Russlands mit problematischer Situation der Pressefreiheit



Quelle: ROG Atlas: Helden und Handlanger – Die Arbeit von Journalisten und Medien in der Russischen Föderation, Herausgegeben von „Reporter ohne Grenzen 2009, S. 5

Journalists Killed

Anna Politkovskaya, Novaya Gazeta, Killed October 7, 2006

Politkovskaya, 48, a journalist renowned for her critical coverage of the Chechen conflict, was found slain in her apartment building in Moscow, according to international news reports. The Interfax news agency, citing police, said Politkovskaya had been shot and that a pistol and four bullet casings had been found.

Politkovskaya, special correspondent for the independent Moscow newspaper Novaya Gazeta, was well known for her investigative reports on human rights abuses by the Russian military in Chechnya. In seven years covering the second Chechen war, Politkovskaya's reporting repeatedly drew the wrath of Russian authorities. She was threatened, jailed, forced into exile, and poisoned during her career, CPJ research shows.

Igor Korolkov, a colleague, told the Regnum news Web site that Politkovskaya had been reporting on alleged torture in Chechnya for a coming story.

CPJ had named Politkovskaya one of the world's

top press freedom figures of the past 25 years in the fall 2006 edition of its magazine, *Dangerous Assignments*. In an interview for that profile, Politkovskaya noted the government's obstruction and harassment of journalists trying to cover the Chechen conflict and pointed to the deadly 2004 hostage crisis in the North Ossetian town of Beslan. "There is so much more to write about Beslan," she told CPJ, "but it gets more and more difficult when all the journalists who write are forced to leave."

Politkovskaya was poisoned on her way to cover the Beslan crisis. After drinking tea on a flight to the region, she became seriously ill and was hospitalized--but the toxin was never identified because the medical staff was instructed to destroy her blood tests.

Politkovskaya had been threatened and attacked numerous times in retaliation for her work. In February 2001, CPJ research shows, security agents detained her in the Vedeni district in Chechnya, accusing her of entering Chechnya without accreditation. She was kept

in a pit for three days without food or water, while a military officer threatened to shoot her. Seven months later, she received death threats from a military officer accused of crimes against civilians. She was forced to flee to Vienna after the officer sent an e-mail to Novaya Gazeta promising that he would seek revenge.

When Politkovskaya covertly visited Chechnya in 2002 to investigate new allegations of human rights abuses, CPJ research shows, security officers arrested her, kept her overnight at a military base, and threatened her. In October of that year, Politkovskaya served as a mediator between armed Chechen fighters and Russian forces during a hostage standoff in a central Moscow theater. Two days into the crisis, with the Kremlin restricting media coverage, Russian forces gassed the theater and 129 hostages died. Politkovskaya delivered some of the most compelling accounts of the tragedy.

Quelle:
<http://www.cpj.org/killed/2006/anna-politkovskaya.php>

PEN-Club kritisiert Autoren-Situation in China

Das deutsche PEN-Zentrum hat auf der Frankfurter Buchmesse einen Bericht über inhaftierte Autoren in China vorgestellt und die Situation von Journalisten erneut kritisiert.

Trotz gegenteiliger Versprechen hat sich die Situation der Pressefreiheit in China nicht verbessert

"Die Welt wurde belogen", sagte der Vizepräsident des deutschen PEN-Zentrums, Dirk Sager, bei der Vorstellung des Writers in Prison-Berichtes über inhaftierte Autoren in China auf der Frankfurter Buchmesse. Er verurteilte die mangelnde Pressefreiheit im Ehrengastland der Messe. China habe anlässlich der Olympischen Spiele 2008 in Peking eine Verbesserung der Menschenrechtssituation im Land versprochen. Tatsächlich aber seien seit der Olympiade zwölf Schriftsteller und Journalisten wegen ihrer Arbeit zu Gefängnis oder Arbeitslager verurteilt worden.

Sager betonte die Situation des früheren Präsidenten des unabhängigen chinesischen PEN-Zentrums, Liu Xiaobo. Der Schriftsteller war im Dezember 2008 verhaftet und im Juni dieses Jahres angeklagt worden. Sager verlangte die sofortige und bedingungslose Freilassung Lius und seiner Kollegen. Insgesamt seien derzeit mehr als 50 chinesische Schrift

steller und Journalisten in Haft. Vier von ihnen hat das deutsche PEN-Zentrum zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Der Writers in Prison-Bericht beklagt die Lage kritischer Journalisten und Schriftsteller in mehreren Ländern rund um den Globus, unter anderem in Kuba und Burma, dem heutigen Myanmar. Sager erinnerte auch an die Morde am Rechtsanwalt Stanislaw Markelow, der Journalistin Anastassja Barburowa sowie der Menschenrechtlerin Natalja Estemirowa in diesem Jahr in Russland. Die Ermittlungsorgane seien wie auch im Fall der 2006 ermordeten Journalistin Anna Politkowskaja nicht in der Lage oder nicht willens, diese Morde aufzuklären.

Sager rief die Medien auf, weiterhin über unterdrückte oder zu Unrecht gefangene Kollegen zu berichten. "Fürchterlicher noch als die Tortur eines Lebens hinter Gefängnismauern ist die Einsamkeit des Vergessens", sagte er.

Auch die Organisation Reporter ohne Grenzen (ROG) wies darauf hin, dass sich trotz offizieller Bekundungen der chinesischen Staatsführung, die Situation der Presse- und Internetfreiheit nicht verbessert habe. Der Leiter des ROG-Asienreferates, Vincent Brossel, appellierte am Donnerstag am Rande der Frankfurter

Buchmesse an die chinesische Regierung, nun auch Taten folgen zu lassen.

"Es gibt keine Institution, keine freie Presse, der man vertrauen kann", sagte der Peking ZDF-Korrespondent Johannes Hano. Chinesischen Journalisten werde von der Kommunistischen Partei vorgegeben, über was und in welchem Tonfall sie zu berichten haben. Ausländische Korrespondenten dürften sich zwar seit den Olympischen Spielen in Peking frei im Land bewegen. Allerdings bekämen chinesische Interviewpartner häufig Probleme mit den Sicherheitsbehörden. "Die Partei fürchtet nichts mehr als den Diskurs", sagte Hano. "Das System lebt davon, dass die Partei über allem steht."

Der in Deutschland lebende chinesische Exilautor Shi Ming sagte, die chinesische Staatssicherheit beschränke sich nicht mehr auf die Zensur, sondern gehe selbst in die Offensive. So würden etwa Tausende Schreiber beschäftigt, die einerseits eine Gegenöffentlichkeit mobilisieren und andererseits missliebige Themen verhindern sollten. Shi Ming forderte die westliche Öffentlichkeit auf, stärker mit China in einen Diskurs zu treten. "Wir brauchen keinen Demokratieunterricht, wir brauchen gemeinsames demokratisches Handeln", sagte er.

2010 Prison census

Huang Qi, 6-4tianwang Imprisoned: June 10, 2008

The website 6-4tianwang reported that its founder, Huang, had been forced into a car along with two friends on June 10, 2008. On June 18, news reports said police had detained him and charged him with illegally holding state secrets.

In the aftermath of the Sichuan earthquake in May 2008, Huang's website reported on the shoddy construction of schools that collapsed during the quake, killing hundreds of children, and on efforts to help victims of the disaster. His arrest came shortly after the site reported the detention of academic Zeng Hongling, who posted articles critical of earthquake relief on overseas websites.

Huang was denied access to a lawyer until September 23, 2008. One of his defense lawyers, Mo Shaoping, told reporters that Huang had been questioned about earthquake-related reports and photos on the website immediately after his arrest, but that the state secrets charge stemmed from documents saved on his computer. He said that his client was deprived of sleep during a 24-hour interrogation session after his June arrest.

Huang pleaded not guilty in closed proceedings at Chengdu Wuhou District Court on August 5, 2009. Police arrested a defense witness to prevent him from testifying on Huang's behalf, according to the New York-

based advocacy group Human Rights in China.

He was sentenced to three years in prison during a brief hearing in November 2009. The reason for the unusually drawn-out legal proceedings was not clear. Analysts speculated that it indicated the weakness of the case against Huang and disagreement among authorities as to the severity of the punishment.

Beginning in 2000, Huang had spent five years in prison on charges of inciting subversion in articles posted on his website.

Quelle:

<http://www.cpj.org/imprisoned/2010.php>

Ein Jahr nach der Präsidentschaftswahl: Mehr als 170 Festnahmen von Journalisten und Bloggern

Ein Jahr nach der Präsidentschaftswahl am 12. Juni 2009 im Iran zieht Reporter ohne Grenzen (ROG) eine Bilanz der Repressionen gegen Medienschaffende in der islamischen Republik in den vergangenen Monaten. Das Ausmaß der Unterdrückung und Verfolgung kritischer Stimmen seit dem umstrittenen Wahlsieg Mahmud Ahmadinedschads ist dramatisch: Mehr als 170 Journalisten und Blogger wurden in den vergangenen zwölf Monaten festgenommen, 37 von ihnen sind noch im Gefängnis und mehr als 100 Medienschaffende haben ihre Heimat verlassen.

„Die Behörden haben in einer riesigen Operation jeglichen politischen Protest unterdrückt. Die Maßnahmen und Mechanismen der Repression beruhen auf einer ausgeklügelten Strategie. Sie zielte darauf, die Proteste gegen die Wiederwahl Ahmadinedschads zu unterdrücken und den Rückhalt der Opposition in der Bevölkerung zu schwächen“, so ROG.

In einem am 8. Juni veröffentlichten Kurzbericht blickt ROG auf die Etappen der repressiven Politik der iranischen Regierung zurück. Mit einer Vielzahl von Maßnahmen störten die Behörden die Kommunikation und kontrollierten unablässig die Verbreitung von Bildern und Filmmaterial. Ausländische

Korrespondenten waren gezwungen, das Land zu verlassen.

Die Revolutionären Garden sorgten mit Zensur, Schließungen von Zeitungen und Festnahmen von Journalisten dafür, dass Oppositionsführern der Zugang zu Medien verwehrt blieb. Kritiker und Oppositionelle waren einem regelrechten „Zermürbungskrieg“ ausgeliefert.

Inhaftierung, Folter, finanzieller Druck, soziale und berufliche Ausgrenzung von Medienmitarbeitern und deren Verfolgung bis ins Exil – die staatlichen Repressionen haben langfristige prekäre Auswirkungen für das vorderasiatische Land, warnt ROG: „Das iranische Regime hat einen ganzen Berufsstand von Journalisten und politischen Beobachtern zerschlagen.“

Zahlen

- Unter den mindestens 170 festgenommenen Medienschaffenden sind 32 Frauen. 22 der 170 Journalisten und Blogger wurden zu insgesamt 135 Jahren Gefängnis verurteilt.
- 85 Journalisten warten derzeit auf ihren Prozess oder ihr Urteil.
- Die Summe der Kautionen zur Entlassung inhaftierter Medienschaffender beträgt umgerechnet mehr als vier Millionen Euro.

- Mehr als 100 Journalisten und Blogger sind aus dem Iran geflohen.
- 23 Zeitungen wurden verboten, Tausende von Websites gesperrt.
- Mit aktuell 37 Journalisten und Bloggern hinter Gittern ist der Iran neben der Volksrepublik China, Eritrea und Nordkorea eines der vier weltgrößten Gefängnisse für Medienschaffende.

Repressionen bei der Verkündung der Wahlergebnisse

Die Behörden haben den Wahlsieg Mahmud Ahmadinedschads mit Gewalt durchgesetzt. Teherans Oberstaatsanwalt Said Mortasawi schickte den oppositionsnahen Zeitungen am Abend des 11. Junis 2009 eine Warnung, auf ihren Titelseiten nicht den Sieg ihrer eigenen Kandidaten zu verkünden. Die staatlichen Medien berichteten ausschließlich über den Wahlsieg von Präsident Ahmadinedschad.

Vier der führenden reformistischen Zeitungen wurden daran gehindert, die offiziellen Wahlergebnisse zu kritisieren oder wurden geschlossen. Die Verbreitung der Zeitung Kalameh Sabaz, deren Eigentümer der führende Oppositionskandidat Mir Hossein Mussawi ist, wurde gestoppt. Seit dem 13. Juni ist das Blatt nicht erschienen. Ein Dutzend pro-

minenter iranischer Journalisten, darunter Ahmed Seydabadi, Kiwan Samimi Behbani und Schiwa Nasar Ahari, wurden am 13. Juni, einen Tag nach Verkündung der Wahlergebnisse, festgenommen. Sie wurden zu langen Gefängnisstrafen verurteilt.

Sicherheitsdienste haben Zeitungsredaktionen besetzt, Artikel kontrolliert und zensiert. Mehdi Karubi, einer der Präsidentschaftskandidaten, berichtete darüber in einer Pressemitteilung vom 16. Juni 2009: „Ich kann meine Mitteilungen sogar in meiner eigenen Zeitung Etemad Meli nicht veröffentlichen. Das Blatt wurde am 17. August geschlossen, nachdem es über Vergewaltigungsfälle in den Gefängnissen berichtet hatte. Zuvor ließen die Herausgeber die Zeitung mit einigen weißen, leeren Spalten drucken, um auf die Eingriffe der Zensoren aufmerksam zu machen.“

Störung der Kommunikation

Das Regime reagierte auf die Proteste nach der Präsidentschaftswahl auch mit einem Angriff auf die Kommunikationsnetze. Die Behörden blockierten das nationale SMS-Netzwerk und verlangsamten zwei Tage vor der Präsidentschaftswahl private Internetverbindungen. Die Drosselung der Verbindungsgeschwindigkeiten dauerten während Demonstrationen im Juni und Juli in den Zentren der größten Städte an. Auch die Mobilfunknetzwerke waren hier

systematischen Störungen ausgesetzt.

Es gelang dem Regime allerdings nicht, die Protestmärsche zu verhindern. Wie schon bei der Revolution 1979 wurden wichtige Informationen bei Demonstration über Mund-zu-Mund-Propaganda weitergegeben. Straßenzeitungen und Faltblätter spielten ebenfalls eine wichtige Rolle bei der Mobilisierung der Protestierenden im Sommer und zeitweise auch im Herbst. Das Internet und insbesondere die soziale Netzwerkseite Twitter spielten eine Schlüsselrolle in der internationalen Kommunikation. Allerdings waren damals nur zwei Prozent der Iraner in der Lage, den Online-Dienst zu nutzen.

Webseiten der Opposition zensiert

Die Behörden können den Zugang zum Internet blockieren, da sie die Telekommunikations-Infrastruktur direkt und die Internet-Provider indirekt kontrollieren. Rund ein Dutzend oppositioneller Websites werden zensiert. Zu ihnen gehören Entekhab, die seit dem 11. Juni nicht erreichbar ist, Ayandehnews, Teribon sowie die reformistischen Seiten Khoradadeno, Aftabnews und Ghalamesabz. Blockiert sind außerdem Norooznews, die Nachrichtenseite der Mussawi-Partei „Partizipationsfront des islamischen Iran“, und Ghalamsima, eine Unterstützerseite der Mussawi-Kampagne.

Die feministische Website Change for Equality wurde

zum zwanzigsten Mal gesperrt. „YouTube“ und „Facebook“ sind nur schwer zu erreichen, „Gmail“ ist unerreichbar. Instant-Messaging wie Chat-Dienste kann lediglich mithilfe von bestimmten Schnittstellen (Proxies) genutzt werden.

Am Abend der Demonstrationen zum 31. Jahrestag der Islamischen Revolution am 9. Februar 2010 wurden Internetverbindungen wie auch zuvor schon zu ähnlichen Anlässen in verschiedenen Städten gebremst. Die „Cyber-Armee“, eine Hackergruppe aus dem Umfeld der Revolutionsgarden, griff zahlreiche Internetseiten wie die von Radio Zamaneh an.

Kampf gegen Bilder

Das scharfe Vorgehen der Behörden dauert und äußert sich insbesondere in der Zensur von Fotos und Videos. Das Regime, das behauptete, die Präsidentschaftswahl mit einem „Erdrutschsieg“ gewonnen zu haben, versucht weiterhin, Fotos und Videos von spontanen Demonstrationen zu unterdrücken.

Fotografen wurden zum Ziel von Übergriffen. Mehdi Sabuli, Tohid Bighi, Satyar Emami, Madschid Saidi und viele andere wurden zwischen dem 26. Juni und dem 14. Juli 2009 verhaftet. Damit sollte vor allem das Ausmaß der Proteste verschleiert werden.

Die Revolutionsgarden verwehrten ausländischen Journalisten den Zugang zu den Protestmärschen und Versammlungen. Mohammed

Saffar Harandi, Minister für Kultur und Islamische Orientierung, kündigte am 16. Juni an, dass ausländische Medien von der „Teilnahme oder Berichterstattung von Versammlungen“ ausgeschlossen seien, solange diese nicht vom Innenministerium genehmigt worden seien. Die Korrespondenten mussten für einige Tage in ihren Hotelräumen oder zu Hause bleiben und wurden anschließend nacheinander abgeschoben. Yolanda Alvarez, die für den spanischen Fernsehsender RTVE aus Teheran berichtete, wurde am 15. Juni mit ihrem Team des Landes verwiesen. Iason Athanasiadis, griechisch-britischer Mitarbeiter unter anderem der Washington Times, ein Fernsighteam von France 3, der Newsweek-Korrespondent Masiar Bahari, der BBC-Korrespondent John Leyne und viele weitere Journalisten wurden abgeschoben.

Mit Störsendern verhinderte die iranische Regierung seit Ende 2009 zudem den Empfang ausländischer Rundfunkprogramme der BBC, Deutsche Welle und Voice of America. Die Ausstrahlung der Satellitenprogramme der drei Sender wurden mehrfach unterbrochen.

Propaganda und Dämonisierung ausländischer Medien

In einer Propagandakampagne wurden ausländische Journalisten beschuldigt, Spione der Vereinigten Staaten zu sein. Die erpressten Geständnisse von Häftlingen

wurden im öffentlichen Rundfunk gesendet. Die Behörden widersprachen den Darstellungen, bei Demonstrationen hätten Sicherheitskräfte Gewalt benutzt. Interviewpartner leugneten den Tod von Demonstranten wie des jungen Studenten Taraneh Mussawi. Das staatliche Fernsehen verhöhnte in seinen Programmen Augenzeugenberichte der Protestierenden.

Die Internetseite der Revolutionsgarden zeigte Fotos der Demonstrationen mit Großaufnahmen einzelner Teilnehmer und forderte Internetnutzer auf, die dargestellten Personen zu identifizieren. Ein Zentrum zur „Überwachung von Straftaten“ der Revolutionsgarden wies am 17. Juni Webseiten dazu an, Inhalte zu unterdrücken, die „die Bevölkerung ermutigt, Unruhe zu stiften oder Bedrohungen oder Gerüchte zu verbreiten“.

„Diese Seiten, erstellt mit Hilfe kanadischer und US-amerikanischer Unternehmen, erhalten ihre Unterstützung von Medien wie der BBC, Radio Farda und Radio Zamaneh, die von den US-amerikanischen und britischen Geheimdiensten geschützt werden“, hieß es in der Mitteilung des Zentrums.

Gefängnis, Kautionen, Exil

Das Regime startete im Sommer 2009 eine Offensive gegen Printmedien und verhaftete viele Journalisten. Zahlreiche Zeitungen wurden geschlossen, darunter Sarmayeh und Etemad. Am 20. Juli, mehr als einen Mo-

nat nach der Wahl, waren im Iran 40 Journalisten inhaftiert – so viele wie in keinem anderen Land der Erde.

Die Verfahren gegen die Journalisten waren hochgradig unfair: Die Angeklagten bekamen keine Möglichkeit, sich zu verteidigen. Nach ihrer Verurteilung wurden sie mit anderen Gefangenen eingesperrt, die angestachelt wurden, die Journalisten zu verprügeln. Zu den Misshandlungen zählten auch schwere Schläge und Vergewaltigungen – sowohl bei weiblichen als auch bei männlichen Gefangenen.

In den Abteilungen 2A1 und 209 des Teheraner Evin-Gefängnis ist Folter an der Tagesordnung. Die Abteilungen werden von den Revolutionsgarden beziehungsweise dem Geheimdienst kontrolliert.

Die exorbitanten Kautionen für die Freilassung der inhaftierten Journalisten zwangen viele Familien dazu, sich hoch zu verschulden. Die Behörden erstellten schwarze Listen und wiesen Zeitungen an, bestimmte Journalisten nicht mehr anzustellen. Die frei gewordenen Stellen wurden von Mitgliedern der Revolutionsgarden besetzt. Ab Herbst 2009 zirkulierten Berichte über die tödliche Gewalt der Sicherheitskräfte und Revolutionsgarden. Demnach wurden rund 60 Menschen bei den Demonstrationen getötet und Dutzende verletzt. Eine zweite Verhaftungswelle traf anschließend Medienschaffende, die es wagten, über diese Repressionen zu berichten.

2010 Prison census

Issa Saharkhiz, freelance; Imprisoned: July 3, 2009

Saharkhiz, a columnist for the reformist news websites Rooz Online and Norooz and a founding member of the Association of Iranian Journalists, was arrested while traveling in northern Iran, the association said in a statement. His lawyer said his client was charged with “participation in riots,” “encouraging others to participate in riots,” and “insulting the supreme leader,” according to Rooz Online.

Saharkhiz was sentenced to three years in prison, a five-year ban on political and journalistic activities, and a one-year ban on foreign travel, the reformist news website Jonbesh-e-Rah-e-Sabz reported in September 2010. In an interview with Radio Zamaaneh, Mehdi Saharkhiz said his father would not appeal the court’s decision. “He said that all sentencing is made under [Ayatollah Ali] Khamenei’s direct supervision and the judiciary has nothing to do with it. Therefore, neither the lower court, nor the appeals court is official in any way, and they are only for show.”

Saharkhiz has had a long career in journalism. He worked for 15 years for IRNA, Iran’s official news agency, and ran its New York office for part of that time. He returned to Iran in 1997 to work in Mohammad Khatami’s Ministry of Islamic Guidance, in charge of domestic publications. Journalist Ahmad Bourghani and Saharkhiz came to be known as the architects of a period of relative freedom for the press in Iran. After Saharkhiz was forced to leave the ministry and was banned from government service in a trial, he founded a reformist newspaper, Akhbar-e-Eghtesad, and monthly magazine, Aftab, both of which were eventually banned. He wrote articles directly critical of Ayatollah Khamenei, Iran’s supreme leader.

During his imprisonment, which began at Evin Prison, Saharkhiz was subjected to constant pressure, including being kept in a prison yard overnight in freezing temperatures without shoes or socks, according to Rooz Online. Saharkhiz waged a hunger strike in March, according to the Norooz

newswebsite, which quoted his son as saying that he had lost about 45 pounds (20 kilograms). He was later transferred to a prison in remote Karaj.

In August 2010, Saharkhiz filed a lawsuit in a U.S. court against Nokia Siemens Network concerning the sale of surveillance technology to the Islamic Republic of Iran. The complaint alleged that the technology was used to locate him for arrest in 2009, the U.S. government-funded Radio Farda reported. In a statement, Nokia Siemens said its actions had not led to Saharkhiz’s abuse.

Saharkhiz’s lawyer, Nasrin Sotoudeh, was herself taken into custody in September 2010, according to news reports. Sotoudeh’s arrest was part of a government crackdown on lawyers seeking to defend political prisoners and journalists. Lawyers have been intimidated, temporarily detained, and in some cases audited for tax evasion.

Quelle:
<http://www.cpj.org/imprisoned/2010.php>

Traumziele für Touristen, Folter für Journalisten

Rund um die am 11. März in Berlin beginnende Internationale Tourismus-Börse ITB informiert Reporter ohne Grenzen über die Schattenseiten beliebter Urlaubsländer. Mit der Kampagne "Die Kehrseite der Paradiese" macht die Menschenrechtsorganisation darauf aufmerksam, dass in Ländern wie Kuba, den Malediven, Tunesien, Vietnam und Myanmar (Birma) Zensur herrscht. Kritische Journalisten sitzen dort hinter Gittern für das, was sie recherchiert und geschrieben haben.

Die Organisation forderte Reisende auf, sich gut zu informieren und sich für eine bessere Situation in den Ländern einzusetzen. "Was im Alltag der Urlauber selbstverständlich ist, wird in ihren Traumzielen systematisch unterdrückt: freie Meinungsäußerung und unabhängige Medien", sagte Elke Schäfer, Geschäftsführerin von Reporter ohne Grenzen. "Wir bieten Urlaubern Informationen über die Länder und die Möglichkeit, verfolgte und inhaftierte Journalistinnen und Journalisten zu unterstützen." Die Organisa

tion will Reisende aber nicht von ihren Zielen abhalten. Auf ihren WWW-Seiten beschreibt die Organisation die Lage der Meinungs- und Pressefreiheit in Kuba, den Malediven, Tunesien, Vietnam und Myanmar. Auch sind Fälle von Journalistinnen und Journalisten geschildert, die in diesen Ländern wegen ihrer Arbeit inhaftiert sind; Petitionen für ihre Freilassung können unterzeichnet werden. Reporter ohne Grenzen kündigte an, rund um die ITB Flyer und Postkarten verteilen zu wollen.